

**Verteiler einschließlich nichtöffentlicher Teil:**

Bürgermeisterin: Frau Pietschmann

Erste Beigeordnete: Frau Traumann

Beigeordnete: Herr Susic, Herr Janseps

Ratsmitglieder:

Herr André (Die Grünen), Herr Backeshoff (Die Grünen), Herr Bär (M.U.T.), Frau Böhm (SPD), Herr Bröhl (CDU), Frau Caspar (CDU), Herr Caspar (CDU), Herr Dittel (Zur Sache!ME), Herr Eichert (CDU), Herr Ellsiepen (Zur Sache!ME), Herr Engelberg (ZSM), Herr Erre (Die Grünen), Herr Freiherr von Fürstenberg (CDU), Herr Gutt (M.U.T.), Frau Dr. Hein-Kircher (CDU), Frau Hruschka (CDU), Herr Hütten (Die Grünen), Herr Dr. Jakobs-Woltering (CDU), Frau Jochum (FDP), Herr Kardell (WG ME), Herr Kippenberg (CDU), Herr Klein (SPD), Herr Klöpfer (CDU), Herr Köster (CDU), Frau Kotthaus (AfD), Herr Kreitmann (fraktionslos), Herr Lessing (Die Grünen), Frau Liebfried (Die Grünen), Frau Linnert (Die Grünen), Frau Meckel (SPD), Frau Metz (FDP), Frau Mick-Teubler (CDU), Herr Müller (FDP), Frau Neidel (WG ME), Herr Dr. Niklas (CDU), Frau Nippe (CDU), Herr Nixdorf (AfD), Frau Ogan (Die Grünen), Frau Peters (SPD), Herr Peters (SPD), Frau Petschull (SPD), Herr Petschull (SPD), Herr Pollmann (AfD), Herr Röhr (CDU), Frau Rottmann (SPD), Herr Runkel (Zur Sache!ME), Herr Scherer (CDU), Herr Dr. Schiebener (Die Grünen), Frau Schnelting (Die Grünen), Herr Schött (Die Grünen), Herr Söffing (FDP), Herr Stascheit (SPD), Frau Steffin-Özlük (Die Grünen), Herr Sterz (FDP), Frau Stöcker (CDU), Herr Tullius (CDU), Frau Türkis (Die Grünen), Herr Zacharias (FDP)

**nachrichtlich an:**

- Fraktionen
- Verwaltung
- Leiter der Feuerwehr

**Verteiler nur öffentlicher Teil:**

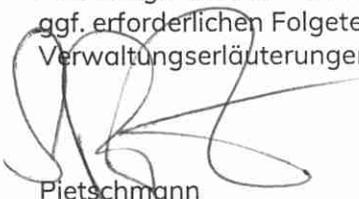
Presse:

Die Redaktionen sind zu der öffentlichen Sitzung eingeladen. Es wird gebeten, im lokalen Teil auf die Tagesordnungspunkte und die öffentliche Beratung hinzuweisen.

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.  
Ich bitte, im lokalen Teil die Einwohnerfragestunde besonders anzukündigen.

**Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 25.06.2024 (ggf. Folgetermin am 26.06.2024)**

Als Anlage werden zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 25.06.2024 und zum ggf. erforderlichen Folgetermin am 26.06.2024 die Einladung mit der Tagesordnung sowie die Verwaltungserläuterungen übersandt.



Pietschmann

An die Mitglieder  
des Rates der Kreisstadt Mettmann

### Einladung

zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 25.06.2024 und am Mittwoch, den 26.06.2024, jeweils um 17:00 Uhr  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

### Tagesordnung

#### A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
  - Erklärung der Befangenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge 210.1/2024  
Antrag der CDU Fraktion vom 15.05.2024  
"Fußgängerzone Tannisberg"
- 5.b Antrag der Fraktion ZSM vom 31.05.2024 231/2024  
hier: Aussetzung Kreisumlage
- 5.c Antrag der Fraktion ZSM vom 31.05.2024 232/2024  
hier: Doppelhaushalt
- 5.d Antrag der M.U.T. vom 12.06.2024 241/2024  
hier: Keine Erhöhung der Grundsteuer B
- 5.e Antrag der M.U.T.-Fraktion vom 12.06.2024 242/2024  
hier: Auflösung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH
6. Mögliche Neugestaltung der Erhebung von Elternbeiträgen für Plätze 172/2024  
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
7. Haushaltsplanberatungen 2024/2025 001.2/2024  
hier: Dezernat 1  
- Änderungsliste zum Stellenplanentwurf

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 8.  | Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2024   | 244/2024   |
| 9.  | Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024/2025 sowie des Stellenplanentwurfes 2024/2025<br>hier: HSK-Übersicht,<br>Haushaltsberatungen und<br>Änderungsliste        | 224.2/2024 |
| 10. | Heimatpreis<br>Auswahl von 6 Vorschlägen aus den Einsendungen des Online-Verfahrens vom 25.04.-20.05.2024  | 219/2024   |
| 11. | Ehrenamtskarte<br>hier: Städtische Vergünstigungen   | 243/2024   |
| 12. | Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 44 - Hammerstraße / Teichstraße, 4. Änderung<br>Beschluss gemäß § 14, § 16 und § 17 BauGB | 152/2024   |
| 13. | Widmungsverfügung gem. Straßen- und Wegegesetz NRW für die Marie-Curie-Straße  | 179/2024   |
| 14. | Lärmaktionsplan für die Stadt Mettmann (Stufe 4)<br>Beschluss der Aufstellung  | 155/2024   |
| 15. | Umsetzung einer Organisationsänderung in der Kernverwaltung zum 01.06.2024<br>hier: Reorganisation des Amtes 1.1.  | 171/2024   |
| 16. | Beteiligungsbericht 2021   | 203/2024   |
| 17. | Schülerfahrtkosten für das Schuljahr 2024/2025<br>hier: Fortführung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler  | 240/2024   |
| 18. | Mitteilung über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz  | 235/2024   |
| 19. | Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG   | 236/2024   |
| 20. | Korruptionsprävention<br>hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2023   | 237/2024   |
| 21. | Widerspruch gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 05.03.2024  | 245/2024   |
| 22. | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH<br>hier: Änderung des Gesellschaftervertrages - Jahresabschluss  | 246/2024   |
| 23. | Verschiedenes  |            |

Mit freundlichen Grüßen



Pietschmann  
Bürgermeisterin

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 24. | Mitteilungen der Verwaltung  |            |
| 25. | Anfragen   |            |
| 26. | Fraktionsanträge   |            |
| 27. | Grundstücksangelegenheiten<br>hier: Ankauf eines Objektes                            | 227.2/2024 |
| 28. | Verträge nach § 17 der Hauptsatzung<br>Information gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung | 238/2024   |
| 29. | Korruptionsprävention<br>hier: Auflistung der Spenden und Schenkungen 2023           | 239/2024   |
| 30. | Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2024<br>hier: Liste der Einwender              | 244.1/2024 |
| 31. | Verschiedenes  |            |

Mit freundlichen Grüßen



Pietschmann  
Bürgermeisterin

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer  <b>241/2024</b>	
<b>Fraktionsantrag</b>			
2.1 Amt für Finanzmanagement	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.d	25.06.2024	
Antrag der M.U.T. vom 12.06.2024 hier: Keine Erhöhung der Grundsteuer B			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten (einschließl. MWSt.) Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>  			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz	
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen	
<b>BESCHLUSSVORSCHLAG</b>  			

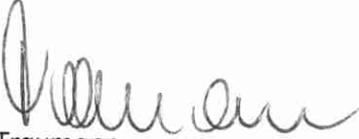
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Eine geplante Steuererhöhung kann sich nicht an fiktiven Hebesätzen oder an den Hebesätzen anderer Kommunen oder Mittelwerten (Durchschnitt NRW, Höhe der kreisangehörigen Kommunen, deutschlandweiter Vergleich) orientieren.

Jede Kommune hat ihre individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse als Maßstab für erforderliche Steuererhöhungen heranzuziehen. Dies muss im Bedarfsfall auch vor dem Hintergrund und der Kenntnis anderer erhöhter Belastungen der Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

Soziale und andere Gründe der Stadtentwicklung können in Kenntnis des finanziellen Erfordernisses von Steuererhöhungen nicht als Hinderungsgrund berücksichtigt werden.



Traumann



Wählergemeinschaft M.U.T., Lutterbecker Str. 8, 40822 Mettmann

Kreisstadt Mettmann  
Bürgermeisterin  
Neanderstr. 85  
40822 Mettmann

per Email: [fraktionsantraege@mettmann.de](mailto:fraktionsantraege@mettmann.de)

**Wählergemeinschaft M.U.T.**  
*Mettmann. Unabhängig. Transparent.*  
Fraktion im Rat der Stadt Mettmann  
Lutterbecker Str. 8  
40822 Mettmann  
[www.mut-mettmann.de](http://www.mut-mettmann.de)

Mettmann, den 12.06.2024

Art: Thema:  
**Antrag Keine Erhöhung der Grundsteuer B**

zur Sitzung am:  
**25.06.2024**

Gremium:  
**Stadtrat**

Sehr geehrte Frau Pietschmann,

wir bitten zur o.g. Sitzung den Tagesordnungspunkt „Keine Erhöhung der Grundsteuer B“ aufzunehmen. Entgegen der im Haushaltsentwurf eingeplanten Grundsteuer B Hebesätze von 745% (2024) und 770% (2025) beantragen wir:

**Die Grundsteuer B wird nicht erhöht.**

Diesen Antrag begründen wir wie folgt:

In den Städten Nordrhein-Westfalens lag der gewogene Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes bei 594 Prozent. Der „fiktive Hebesatz“ zur Grundsteuer B, den die schwarz-grüne Landesregierung im aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz berechnet hat, beläuft sich auf 501 Prozent. In Mettmann beträgt die Grundsteuer B derzeit 720 Prozent. Sie soll dem Haushaltsentwurf zufolge in diesem Jahr auf 745 Prozent und im nächsten Jahr auf 770 Prozent erhöht werden.

In Zeiten, in denen die Menschen ohnehin durch Kostensteigerungen belastet werden, sollte die Stadt die Situation nicht noch weiter verschärfen. Weitere Anhebungen des Hebesatzes zur Grundsteuer B werden Eigentümer, Mieter und Unternehmen weiter belasten.

In Mettmann sind nahezu alle städtischen Abgaben und Steuern bereits heute auf höchstem Niveau. Dies führt zu unerwünschten Nebeneffekten und schadet dem Standort. Aus sozialen und aus Gründen der Stadtentwicklung sollte von einer weiteren Erhöhung der Grundsteuer B abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. André Bär      gez. Jürgen Gutt

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
<b>Fraktionsantrag</b>		
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur, Gesellschaft VHS	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>242/2024</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.e	25.06.2024

Antrag der M.U.T.-Fraktion vom 12.06.2024  
 hier: Auflösung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten (einschließl. MWSt.)  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung  ja  nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

**BESCHLUSSVORSCHLAG**  
 Nach dem Ergebnis der Beratung

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltungserläuterung wird nachversendet.



Pietschmann

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachenummer
<b>Beschlussvorlage</b>		
0.3 Justizariat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Dr. Bley, Richard	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>244/2024</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	25.06.2024

Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2024

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten (einschließl. MWSt.)  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung  ja  nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

**BESCHLUSSVORSCHLAG**  
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ist geregelt, dass Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben dürfen. Der Rat soll vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung über diese Einwendungen in öffentlicher Sitzung beschließen können.

Die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sind in der folgenden Übersicht dargestellt und mit Empfehlungen der Verwaltung versehen, über die der Rat einzeln entscheiden möge.

Auf Wunsch können die Einwendungen eingesehen werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung bzw. die Einschätzung zur Umsetzung weiterer Vorschläge sind in der Anlage erfasst.



Pietschmann

## Einwendungen

244/2024  
Anlage 1

Nr.	Thema der Einwendungen	Vorschläge	Kommentierung	Beschlussvorschlag
1	Erhöhung der Grundsteuer B	Verzicht auf die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 720 % in 2023 auf 745 % in 2024 und auf 770 % in 2025	Die Frage der Erhöhung der Grundsteuer in diesen und den Folgejahren wird durch den Rat in der Sitzung ausführlich erörtert. Wir verweisen jetzt schon auf diese Stellungnahmen.	Die Verwaltung empfiehlt, der Einwendung <b>nicht</b> zu folgen.
2	Bauleitziinsen	Aktivierung der Bauleitziinsen der Investitionen	Dieser Vorschlag ist bereits Gegenstand der Maßnahmenliste der Verwaltung und wurde bereits im H+F beschlossen.	Dies wurde bereits beschlossen.
3	Aufwandsreduzierung von Zinsaufwendungen Reduzierung von Zinsänderungsrisiken	Tilgungsaussetzung bei Investitionskrediten	Der Vorschlag suggeriert, dass durch eine Tilgungsaussetzung eine Minderung des Zinsrisikos folgen würde. Denn eine Aussetzung der Tilgungskredite wäre bestenfalls zu erreichen, wenn auch die entsprechenden Zinsen angepasst würden. Die würde zum jetzigen Zeitpunkt mit Sicherheit zu einer (erheblichen) Erhöhung des Zinsaufwandes führen. Bislang waren die Handelnden der Stadt Mettmann stets in der Lage, - dem aktuellen Stand entsprechende - gute Konditionen bei den Kreditgebern (zu denen auch das Land NRW gehört) zu erlangen. Eine Nachverhandlung würde diese Ergebnisse für die Zukunft gefährden.	Die Verwaltung empfiehlt, der Einwendung <b>nicht</b> zu folgen.
4	Korrektur der geplanten Personalaufwendungen / Befristeter Einstellungsstopp	Die Personalaufwendungen werden 2024 und 2025 um jeweils 2 Mio. € reduziert. Bis zum xx.xx.xxxx werden keine Neueinstellungen und keine Besetzungen frei gewordener Stellen durchgeführt.	Die Verwaltung hat bereits ausführlich über die Notwendigkeit von weiteren Stellenbesetzungen berichtet. Ein undifferenzierter Einstellungsstopp würde die städtische Pflicht zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verletzen. Das gleiche gilt bei einer pauschalen Kürzung von Personalaufwendungen. Hierzu hat die Verwaltung bereits im letzten H+F ausführlich vorgetragen.	Die Verwaltung empfiehlt, der Einwendung <b>nicht</b> zu folgen.
5	Übertragung des Kanalnetzes D	Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband Gespräche über die Übernahme de Mettmanner Kanalnetzes zu führen.	Diese mögliche Maßnahme ist bereits Gegenstand des Maßnahmenkatalogs der Verwaltung. Die Verwaltung wird hierzu in der Folge berichten	Es handelt sich hierbei nicht um eine Einwendung im Rechtssinne. Ein Beschluss ist daher nicht erforderlich.
6	Erhöhung der Grundsteuer B	Die Grundsteuer B wird nicht weiter erhöht.	(s. Erl. zu 1)	Die Verwaltung empfiehlt, der Einwendung <b>nicht</b> zu folgen.

40822 Mettmann

Frau Bürgermeisterin  
Sandra Pietschmann

18.01.2024

Sehr geehrte Frau Pietschmann,

gegen den Haushaltsentwurf 2024/2025 der Stadt Mettmann werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Beschlussvorschläge unterbreitet.

**1. Verzicht auf die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 720% in 2023 auf 745% in 2024 und auf 770% in 2025**

Die Stadt Mettmann weist mit 315,14 E € pro Einwohner eine Grundsteuerbelastung auf, die weit über dem Durchschnitt der 86 Gemeinden mit 25.000 bis 50.000 Einwohnern aus (Haushaltsplan Seite 766). Bei der geplanten Anhebung würde sich eine Belastung von 323,38 € je Einwohner ergeben. Damit würde die Belastung die höchste in NRW sein. Das im Vorjahr (unberechtigterweise) angeführte Argument, dass nur so ein Haushaltsicherungs-konzept zu vermeiden sei, entfällt in diesem Jahr. Vor einer weiteren Erhöhung sollten andere Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung geprüft bzw. umgesetzt werden (Vgl. nachfolgende Beschlussvorschläge 2 -5).

**Beschlussvorschlag: Der Hebesatz der Grundsteuer B wird 2024/2025 nicht erhöht.**

**2. Aktivierung der Bauzeitzinsen der Investitionen**

Im Zeitraum 2024 – 2028 sind umfangreiche bauliche Investitionen geplant. Die Summe der hierfür aufzunehmenden Kredite beträgt 283 Mio. €. Wenn - wie aus der Ergebnisplanung ersichtlich ist – die dafür anfallenden Zinsen im Jahr ihres Anfallens als Aufwand verbucht werden, belasten diese die Ergebnisrechnung mit ca. 72,5 Mio. €. Im selben Umfang reduziert sich die Allgemeine Rücklage von ca. 110 Mio. €.

Anmerkung: Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 01.01.2024 nicht – wie auf Seite 80 des Haushaltsplanentwurfs ausgewiesen - 104,686 Mio. € - sondern 110,378 Mio.

€. Dies ergibt sich aus den ergänzenden Anmerkungen im Entwurf. Die vermögensmäßige Ausgangssituation ist also besser als tabellarisch dargestellt.

Statt die jährlichen Ergebnisrechnungen mit Bauzeitzinsen zu belasten, besteht die Möglichkeit, diese Zinsen als Herstellkosten zu aktivieren (§ 34 KomHVO NRW). Dies würde für den Zeitraum 2024 – 2028 eine Entlastung der jährlichen Ertragsrechnungen zwischen 1,2 Mio. € und 5,8 Mio. € bewirken. Für den gesamten Zeitraum wäre mit einer Verbesserung der Ergebnisrechnung von – 72,5 Mio. € um 15 Mio. € auf – 57,5 Mio. € zu rechnen sowie mit einer verminderten Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe. Ein weiterer Vorteil bestünde darin, dass das Vermögen zum 01.01.2029 ebenfalls um 15 Mio. € höher ausgewiesen würde. Beide Effekte würden die Eigenkapitalquote wesentlich verbessern. Bei diesen evidenten Vorteilen fällt der um ca. 300.000 € erhöhte jährliche Abschreibungsaufwand kaum ins Gewicht.

**Beschlussvorschlag: Bei den durchzuführenden Investitionen wird vom Wahlrecht der Aktivierung von Bauzeitzinsen Gebrauch gemacht.**

### **3. Tilgungsaussetzung von festverzinslichen Investitionskrediten**

Die Liquiditätskredite steigen im Zeitraum 2024 – 2028 um 100 Mio. €. Sie beinhalten wegen ihrer zumeist variablen Verzinsung ein erhebliches Zinsänderungsrisiko, das wegen gestiegener Zinsen bereits aktuell zu erheblichen Steigerungen des Zinsaufwands führt, der mit Anwachsen dieser Kredite weiter zunimmt. 55,3 Mio. € des Anstiegs von 100 Mio. € resultieren aus der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten, deren Zinssätze sowohl im Bestand als auch bei Neuaufnahme festgeschrieben sind und unter denen variabel verzinslicher Kredite liegen. Bei einer Aussetzung der Tilgung vermindert sich das Zinsänderungsrisiko, gemessen als Zinsaufwand für variabel verzinsten Kredite und der Zinsaufwand, gemessen als Gesamtzinsaufwand für variabel verzinsten und fest verzinsten Kredite mit bzw. ohne Tilgungsaussetzung.

Anmerkung: Dieser Einwand ist inhaltlich identisch mit dem in der Ratssitzung vom 28.03.2023 gemachten Einwand (Anlage 125/2023; Nr. 9.5). Die von der Verwaltung abgegebene Kommentierung, die zur Ablehnung durch den Rat führte, ist in doppelter Hinsicht unzutreffend.

1. Der Vorschlag „suggeriert“ nicht eine Senkung des Zinsänderungsrisikos, sie ist eine Tatsache. Der Anteil variabel verzinsten Kredite steigt in dem Maße nicht, in dem bei den festverzinsten Krediten die Tilgung ausgesetzt wird. Dasselbe gilt für den damit verbundenen Zinsaufwand.

2. Die Aussetzung der Tilgung wird nicht nur dann erreicht, wenn gleichzeitig die Zinsen dieser Kredite angepasst werden. Die entsprechende Behauptung widerspricht der kreditwirtschaftlichen Praxis, konkret den eigenen über Jahre geführten Verhandlungen über Tilgungsaussetzungen auf der Kreditgeberseite.

Hinzu kommt, dass bei konsequenter Anwendung dieser Vorgehensweise bei Annahme einer Zinsdifferenz von 1% zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten im Zeitraum 2024 – 2028 von einem durchschnittlichen jährlichen Zinsersparnis von ca. 260.000 € auszugehen ist.

**Beschlussvorschlag: Zur Minderung des Zinsänderungsrisikos/ des anwachsenden Zinsaufwands wird mit den kreditgebenden Banken über eine möglichst**

weitgehende Tilgungsaussetzung (Volumen, Jahre) der Investitionskredite (Bestands- und Neukredite) verhandelt.

#### **4. Korrektur der geplanten Personalaufwendungen/ Befristeter Einstellungsstop**

Stellenplan und tatsächlich besetzte Stellen weisen in Mettmann über Jahre hinweg eine erhebliche Diskrepanz auf. Zum 30.06.2023 waren 111 Stellen nicht besetzt. Auch bei verbesserter Personalgewinnung dürfte diese Lücke nicht kurzfristig zu schließen sein. Offenbar werden die Personalaufwendungen dessen ungeachtet und trotz erheblicher externer Kritik (Gemeindeprüfungsanstalt, IMAKA) auch in diesem Jahr auf der Basis des Stellenplans geplant. Dies widerspricht § 79 Abs. 1 GO NRW, wonach der Haushalt alle **voraussichtlich entstehenden** Aufwendungen zu enthalten hat. Die Missachtung dieses Grundsatzes hat auch in 2023 zu einer Korrektur der Personalaufwendungen um mehr als 2 Mio. € geführt. Für 2024/2025 sollte eine entsprechende Korrektur der Planansätze erfolgen. Angesichts der prekären Haushaltssituation sollte die Stadt – dem Beispiel des Kreises folgend – einen befristeten Einstellungsstop durchführen.

**Beschlussvorschlag: Die Personalaufwendungen werden 2024 und 2025 um jeweils 2 Mio. € reduziert. Bis zum xx.xx.xxxx werden keine Neueinstellungen und keine Besetzungen frei gewordener Stellen durchgeführt.**

#### **5. Übertragung des Kanalnetzes auf den Bergisch-Rheinischen Wasserverband**

Die Stadt Hattingen ist dem Beispiel vieler Kommunen gefolgt und hat im Jahr 2020 das wirtschaftliche Eigentum an ihrem Kanalnetz und die Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf den zuständigen Wasserverband übertragen. Bei einem Gebührenaufkommen in der Größenordnung des Mettmanner Gebührenaufkommens (ca. 10 Mio. € p.a.) hat sie als einmalige Ausgleichszahlung einen Betrag von 110 Mio. € erhalten, den sie vollends zur Schuldentilgung genutzt hat. Angesichts der sich wegen des immensen Investitionsbedarfs abzeichnenden Haushaltsdefizite könnte eine vergleichbare Vereinbarung mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband zu einer nachhaltigen Verbesserung der Mettmanner Haushaltssituation führen.

**Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband Gespräche über die Übernahme des Mettmanner Kanalnetzes zu führen.**

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeisterin Sandra Pietschmann  
Kreisstadt Mettmann  
Neanderstr. 85  
40822 Mettmann

per Email: [buergemeisterin@mettmann.de](mailto:buergemeisterin@mettmann.de)

Mettmann, den 02.02.2024

## Einwendung zum Haushaltsentwurf 2024/2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pietschmann,

bereits über 1.300 Personen haben die Online-Petition „Schluss mit Steuererhöhungen in Mettmann“ unterzeichnet. Link zur Petition: <https://www.openpetition.de/petition/online/schluss-mit-steuererhoehungen-in-mettmann>. Als Initiator der Petition erhebe ich auch im Namen aller Unterstützer folgenden Einwand:

Beschlussvorschlag: Die Grundsteuer B wird nicht weiter erhöht.

Der Haushaltsentwurf sieht vor, die Grundsteuer B in diesem Jahr auf 745% zu erhöhen. Eine weitere Steuererhöhung ist bereits für das Jahr 2025 mit 770% eingeplant.

Seit 2021 ist die Grundsteuer B in Mettmann rasant angestiegen. Im Jahr 2020 betrug die Grundsteuer B in Mettmann noch 480%. Im Jahr 2021 erfolgte eine Anhebung auf 675%. Im Jahr 2023 schlug man erneut zu und erhöhte die Grundsteuer auf 720%. Für das Jahr 2024 ist eine Erhöhung auf 745%, für das Jahr 2025 eine Erhöhung auf 770% geplant. Demnach würde die Grundsteuer B zum Vergleichsjahr 2020 um über 60% steigen.

In Nordrhein-Westfalen liegt der Grundsteuer B Hebesatz im Jahr 2023 durchschnittlich bei 577%. Während Mettmann mit einer Grundsteuer B von 720% im vorderen Viertel rangiert, haben dreiviertel aller Städte einen geringeren Hebesatz. Im Kreis Mettmann nimmt Mettmann von allen zehn kreisangehörigen Städten die Spitzenposition ein. Damit ist die Belastung für jeden Bürger in Mettmann schon jetzt verhältnismäßig hoch.

Die Anhebung der Steuersätze in enger Taktung setzt die Attraktivität unserer Stadt auf's Spiel. Vom maßvollen Mittelfeld ist Mettmann schon jetzt die teuerste Stadt im ganzen Kreisgebiet. Mit einer weiteren Steuererhöhung würden alle Bürger einer weiteren Belastung ausgesetzt, die viele Menschen gerade in diesen angespannten und schwierigen Zeiten vor große Probleme stellen.

Mit den bereits erfolgten Steuererhöhungen im Jahr 2021 und 2023 haben die Bürger Mettmanns bereits einen schmerzhaften Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Finanzierung der städtischen Ausgaben geleistet. Wenn wir Mettmann als attraktiven Standort für Bürger und Unternehmen erhalten wollen, müssen die Steuersätze auf ein maßvolles Niveau.

Mit freundlichen Grüßen



KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachenummer
<b>Beschlussvorlage</b>		
2.1 Amt für Finanzmanagement	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Zeiske, Matthias	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>224.2/2024</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	25.06.2024

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024/2025 sowie des Stellenplanentwurfes 2024/2025  
hier: HSK-Übersicht,  
Haushaltsberatungen und  
Änderungsliste

Finanzielle Auswirkungen  
Kosten (einschließl. MWSt.)  
Produkt  
Haushaltsjahr 2024 / 2025  
Folgekosten  
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung  ja  nein  
Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

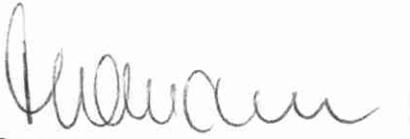
**BESCHLUSSVORSCHLAG**

- Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den in den Fachausschüssen beschlossenen sowie den im Haupt- und Finanzausschuss (erneut) beratenen Maßnahmen zu und empfiehlt diese zur weiteren Beschlussfassung an den Rat.
- Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf des **Haushaltsplanes 2024** für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches -mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen- zu. Dies betrifft den jeweiligen Teilergebnisplan sowie den Teilfinanzplan A und B. Er empfiehlt dem Rat die positive Beschlussfassung.
- Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf des **Haushaltsplanes 2025** für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches -mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen- zu. Dies betrifft den jeweiligen Teilergebnisplan sowie den Teilfinanzplan A und B. Er empfiehlt dem Rat die positive Beschlussfassung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Weitere aktualisierte Unterlagen werden im Zuge der Nachversendung übermittelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Traumann', written in a cursive style.

Traumann

Anlage 1: aktualisierte HSK-Übersicht;

Stand: 12.06.2024

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
<b>Beschlussvorlage</b>		
0.1 Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Balcke, Sandra	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>243/2024</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	11	25.06.2024

Ehrenamtskarte  
hier: Städtische Vergünstigungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung  ja  nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- |                                 |   |  |
|---------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt

- a) Die Entgeltordnung der Böder der Kreisstadt Mettmann dahingehend anzupassen, dass der Tarif für Jugendliche auch für Inhaber der Ehrenamtskarte gilt.
- b) Die Satzung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Mettmann dahingehend anzupassen, dass der Tarif für Mitglieder des Freundeskreises der Stadtbibliothek Mettmann auch für Inhaber der Ehrenamtskarte gilt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 (003.1/2024) die Einführung der Ehrenamtskarte sowie der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW für Mettmann beschlossen.

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können durch Vorlage der Karte landesweit Vergünstigungen bei Organisationen, Institutionen, Vereinen etc. erhalten. Dabei steht der Aspekt der Wertschätzung im Vordergrund; weniger der rein finanzielle Aspekt.

Die Stadtverwaltungen nehmen dabei als sog. „Vergünstigungsgeber“ ebenfalls teil. Deshalb sollen Besitzerinnen und Besitzer der Ehrenamtskarte NRW Vergünstigungen im Mettmanner Hallenbad, im Naturfreibad und in der Stadtbibliothek erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass bei Vorlage der Ehrenamtskarte

- im Hallenbad + Naturfreibad der Jugendtarif,
- in der Stadtbibliothek der reduzierte Jahresbeitrag des Fördervereins für den Nutzausweis

gilt.

Hierfür müssen die Gebührensatzungen geändert werden.



Pietschmann

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachenummer
<b>Beschlussvorlage</b>		
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Bauer, Frank	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>203/2024</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	16	25.06.2024

Beteiligungsbericht 2021

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten (einschließl. MWSt.)  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung  ja  nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

**BESCHLUSSVORSCHLAG**  
 Gemäß § 117 Abs. 1, Satz 3 GO NRW wird der vorgelegte Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 wurde den Kommunen ab dem 01.01.2019 bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt, sich von der Pflicht einen Gesamtabchluss aufstellen zu müssen, zu befreien.

Nach dem neuen § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 (1,5 Mrd.) Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung lagen am 31.12.2021 vor. Der Beschluss über die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2021 erfolgte in der Ratssitzung am 21.06.2022.

In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen über den ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2021 kommt die Stadt Mettmann ihrer Verpflichtung aus § 117 GO NRW zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Der Bericht umfasst alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig davon, ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören oder nicht.

Der Beteiligungsbericht wurde nach § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in dem entsprechenden Muster angefertigt.

Nach § 117 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu jeder einzelnen Beteiligung unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind oder nicht.

Der Beteiligungsbericht soll zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen beitragen.

Die Informationen erlauben somit eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Mettmann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Traumann', written in a cursive style.

Traumann

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachenummer
<b>Beschlussvorlage</b>		
4.1.1 Schule und Sport	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>240/2024</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	25.06.2024

Schülerfahrtkosten für das Schuljahr 2024/2025  
hier: Fortführung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung  ja  nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- |                                 |   |  |
|---------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltungserläuterung wird im Rahmen der Nachversendung übermittelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sucic'.

Sucic

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer  <b>235/2024</b>
<b>Informationsvorlage</b>		
0.3 Justizariat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Jakob, Iris	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	18	25.06.2024
Mitteilung über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <input type="checkbox"/> Abfall <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt <input type="checkbox"/> Klima <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien zu geben.

Nach § 16 Satz 3 KorruptionsbG sind die Angaben jährlich zu veröffentlichen. In der Ehrenordnung der Kreisstadt Mettmann vom 24.06.2008 wurde festgelegt, dass die Angaben jährlich im Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Die Veröffentlichung der Angaben ist im Amtsblatt Nr. 15 vom 14.06.2024 erfolgt.



Pietschmann

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachenummer  <b>236/2024</b>
<b>Informationsvorlage</b>		
0.3 Justizariat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Jakob, Iris	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	25.06.2024
Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <input type="checkbox"/> Abfall <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt <input type="checkbox"/> Klima <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 17 Abs. 2 des geltenden Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG) hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Aufstellung der Nebeneinnahmen im vergangenen Rechnungsjahr nach § 71 des Landesbeamtengesetzes dem Rat vorzulegen.

Frau Bürgermeisterin Sandra Pietschmann hat für das Jahr 2023 folgende Nebeneinnahmen aus den folgenden Funktionen erhalten:

Rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft	Verwaltungsbeirat	500,00 €
Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	200,00 €
Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	200,00 €
Westenergie AG Essen J Sitzungsgeld	Aufsichtsrat	1.100,00 €
Jahresvergütung		1.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>3.000,00 €</b>

Die Mitteilung bezieht sich nur auf die Nebeneinnahmen, die im direkten Zusammenhang mit ihrem Amt als Bürgermeisterin stehen.



Dr. Bley

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer  <b>237/2024</b>
<b>Informationsvorlage</b>		
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Jakob, Iris	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
Gremium: Rat der Kreisstadt Mettmann	TOP-NR: 20	Datum: 25.06.2024
Korruptionsprävention hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2023		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>  Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Nach den verwaltungsinternen Bestimmungen zur Korruptionsprävention werden alle Sponsorenleistungen einmal jährlich dem Rat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben. Die Auflistung aller Sponsorenleistungen des Jahres 2023 liegt als Anlage bei.



Pietschmann

## Meldung von Sponsorenleistungen für das Jahr 2023 an den Rat der Kreisstadt Mettmann

Sponsorenleistungen						
Vertragspartner	Vertrag vom	Gegenstand	Gegenleistung der Stadt	Anmerkungen	Abteilung	
Rhenag	Sponsoring-Vereinbarung vom 19.04.2023	2500,00Euro	Logo-Veröffentlichung auf der Homepage Mai 2022 – April 2023		0.1	
Stiftung Habris	30.06.2023	4.000,00 Euro	Logo-Veröffentlichung auf Werbemaßnahmen und in Pressemitteilungen	Heimatfest	0.2	
Martin Preuß GmbH	15.07.2023	1.000,00 Euro	Logo-Veröffentlichung auf Werbemaßnahmen und in Pressemitteilungen	Heimatfest	0.2	
Preuß Klimatechnik GmbH	15.07.2023	1.000,00 Euro	Logo-Veröffentlichung auf Werbemaßnahmen und in Pressemitteilungen	Heimatfest	0.2	
Rosenhof Erkrath	01.07.2023	1.000,00 Euro	Logo-Veröffentlichung auf Werbemaßnahmen und in Pressemitteilungen	Heimatfest	0.2	
Westernergie AG	30.06.2023	2.000,00 Euro	Logo-Veröffentlichung auf Werbemaßnahmen und in Pressemitteilungen	Heimatfest	0.2	
Stadtwerke Düsseldorf AG	07.08.2023	220,00 Euro	Logo-Veröffentlichung auf Werbemaßnahmen und in Pressemitteilungen	Heimatfest	0.2	

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachenummer
<b>Beschlussvorlage</b>		
0.3 Justizariat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Jakob, Iris	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>245/2024</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	25.06.2024

Widerspruch gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 05.03.2024

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten (einschließl. MWSt.)  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung  ja  nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

**BESCHLUSSVORSCHLAG**  
 Der Rat der Kreisstadt Mettmann nimmt den Widerspruch gegen die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 5.a, Seite 14, der Sitzung des Rates vom 05.03.2024 zur Kenntnis und gibt der Beschwerdeführerin insoweit Recht, dass Herr Lessing Mitglied der Fraktion Die Grünen ist.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Rm. Frau Schnelting hat Widerspruch gegen die Protokollierung der Niederschrift des Rates vom 05.03.2024 eingelegt. Der Widerspruch ist als Anlage beigefügt.

Zur ersten Beanstandung geben die Protokollantinnen Rm. Frau Schnelting Recht, es handelt sich um einen offensichtlichen Flüchtigkeitsfehler. Rm. Herr Lessing ist eindeutig und langjährig der Fraktion „Die Grünen“ angehörig.

Zur zweiten Beanstandung ist anzumerken, dass grundsätzlich ein Ergebnisprotoll erstellt werden soll. Tatsächlich ist es jedoch in vielen Punkten für die bessere Verständlichkeit erforderlich, auf ein gewisses Verlaufsprotokoll mit Absichtserklärungen der Fraktionen / Gremienmitglieder auszuweichen.

Sollten jedoch Äußerungen im Wortlaut zu Protokoll wiedergegeben werden, ist dies ausdrücklich innerhalb der Behandlung des Tagesordnungspunktes von der Rednerin bzw. dem Redner anzukündigen.



Pietschmann

**Jakob, Iris**

---

**Von:** Ursula Schnelting [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. Juni 2024 15:17  
**An:** Jakob, Iris  
**Betreff:** Protokoll der Ratssitzung vom 05.03.24

Guten Tag Frau Jakob,

wie gestern angekündigt erhalten Sie jetzt meine Korrekturen für das o.g. Protokoll in Schriftform. Die Korrektur zu meiner persönlichen Erklärung bzgl. der Mehrklassenbildung muss ausführlicher ausfallen, weil das Thema sehr schwierig und komplex ist.

1. S. 14 Mitte: "Ratsmitglied Herr Lessing teilt für die Fraktion der GRÜNEN mit, dass.....!"

2. S. 15 unten: "Rm. Frau Schnelting gibt eine persönliche Erklärung ab. Sie werde sich gegen eine Mehrklassenbildung aussprechen. Hauptsächliche Gründe für ihre Entscheidung seien das Voranbringen der Gesamtschule, das sich aus der Historie der weiterführenden Schulen ergebe, die mangelhafte konstruktive Kommunikation/Zusammenarbeit zwischen den weiterführenden Schulen und der Verwaltung mit diesen Schulen und ebenso der enorme Zeitverzug bei der Entscheidungsfindung, die fehlenden Räumlichkeiten am HHG und nicht zuletzt die Aussagen der Pflugschaftsvorsitzenden (des HHG und aller Mettmanner Schulen) als auch die der drei Schulleiter."

Ich danke Ihnen schon vorab sehr für Ihre Mühe und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Schnelting

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
<b>Beschlussvorlage</b>		
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur, Gesellschaft VHS	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<b>246/2024</b>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	22	25.06.2024

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH  
 hier: Änderung des Gesellschaftervertrages - Jahresabschluss

Finanzielle Auswirkungen      keine  
 Kosten (einschließl. MWSt.)  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung       ja       nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt den Gesellschaftervertrag der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs.2 erhält folgende neue Fassung:  
 „Die Geschäftsführung hat nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften zu erstellen, die im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften festgelegt sind.“

Verwaltungserläuterung:

Die Landesregierung NRW hat im Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFWG NRW) eine Änderung zur Erstellung von Jahresabschlüssen bei städtischen Gesellschaften vorgenommen.

Die Auflagen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wichen gemäß GO NRW bisher vom Handelsgesetzbuch (HGB) ab – es mussten grundsätzlich die Anforderungen für die Prüfung von großen Kapitalgesellschaften auf kommunale Unternehmen angewandt werden.

Die GO NRW sah vor den Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen. Entsprechend der bisherigen Regelung, hat die Stadt Mettmann im Gesellschaftsvertrag der GfW § 9 Abs. 2 ausdrücklich festgeschrieben, dass die Jahresabschlüsse nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften erstellt werden.

§ 102 Absatz 8 GO NRW – Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses lautet nach der Änderung:

„Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. § 321 und § 322 des Handelsgesetzbuches in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 154) geändert worden ist, gelten entsprechend.“

Demnach muss der Jahresabschluss nur nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften erstellt werden, wenn das Unternehmen eine große Kapitalgesellschaft gemäß HGB ist.

Die GfW ist derzeit keine große Kapitalgesellschaft, weil die Gesellschaft nicht alle drei Voraussetzungen des HGB erfüllt.

Solange die GfW nicht alle Voraussetzungen des HGB für große Kapitalgesellschaften erfüllt, würde eine vereinfachte Prüfung/Jahresabschluss ausreichen.

Um die aktuelle Gesetzänderung vorteilhaft umzusetzen, muss der Gesellschaftsvertrag der GfW § 9 Abs. 2 geändert werden.

## § 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag

## Bisherige Fassung:

„Die Geschäftsführung hat nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften nach den Vorschriften zu erstellen, die für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches festgelegt sind.“

## Neue Fassung

„Die Geschäftsführung hat nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften zu erstellen, die im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften festgelegt sind.“

Der Aufsichtsrat der GfW hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 folgenden Beschluss (TOP 7) gefasst:

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs.2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Geschäftsführung hat nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften zu erstellen, die im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften festgelegt sind.“

Mit dieser Änderung kann die GfW zukünftig (erstmalig den Jahresabschluss 2024) kostengünstiger erstellen lassen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Pietschmann

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1	Haushaltsjahr	Thema	Leistung	Org.-Einheit	Ausschluss	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	2027 empfohlen	2027 maximal
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024					-11.749.929 €	-11.749.929 €	-11.749.929 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-15.247.704 €	-15.247.704 €
10	<b>Grundsteuer A</b>															
11	Hebesatz im Zeitablauf						290			290			290			290
12	Betrag in €						97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €
13	<b>Grundsteuer B</b>															
14	Hebesatz im Zeitablauf						745			770			795			820
15	Betrag in €						12.655.000 €			13.080.000 €			13.505.000 €			13.930.000 €
16	<b>Grundsteuer C</b>															
17	Hebesatz im Zeitablauf															
18	Betrag in €						0 €			0 €			40.000 €			40.000 €
19	<b>Gewerbsteuer</b>															
20	Hebesatz im Zeitablauf						510			510			510			510
21	Betrag in €						23.000.000 €			24.000.000 €			25.000.000 €			26.000.000 €
22	<b>ermittelte HSK-Maßnahm</b>															
23	01.01.02 Nr.1	Zahl der Ratsmitglieder	B	0.3	AVD	0 €	0 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €
24	01.01.02 IMAKA 1	Aufwendungen Politik	B	0.3	AVD	0 €	0 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €
25	01.01.03 NR.1	Bürgerdialog	C	0.1	AVD	0 €	0 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €
26	01.01.03 NR.2	Bürgerdialog	C	0.1	AVD	0 €	0 €	0 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €
27	01.01.03 NR.3	Bürgerdialog/ PK	C	0.1.	AVD	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
28	01.01.05 IMAKA Nr. 2	Kleinflächen -Verkauf	Z	2.1.	WTG											
29	01.01.07 NR. 1	Vergabe -IKZ Düsseldorf	B	0.1	AVD	0 €	0 €	0 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €
30	01.01.07 NR. 2	DSGVO -IKZ Kreis ME	B	0.3	AVD	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
31	01.01.09 Nr. 1	FSJ	C	0.3	AVD	0 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €
32	01.01.09 Nr. 2	Einstellungsuntersuch	B	1.1.2	AVD	0 €	7.000 €	0 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
33	01.01.09 Nr. 3	Ehrengaben	C	1.1	AVD	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €
34	01.01.09 Nr. 4	Gesundheitsmanagment	C	1.1.	AVD	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €
35	01.01.09 Nr. 5	Stellenmoratorium	Z	1.1	H+F	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
36	01.01.12 IMAKA 3	GS Hebesatz (siehe weiter unten; Zeilen 144-147	B	2.1	H+F											
37	01.01.12 IMAKA 4	Hundesteuer	B	2.2	H+F	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
38	01.01.12 IMAKA 5	Bürgerbeitrag	C	2.2	H+F	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
39	01.01.14 Nr.1	Veranstaltungen/ Dritte	C	3.5	FOW	0 €	0 €	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
40	01.01.14 IMAKA 11	BBH PK	Z	3.5	FOW	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
41	01.01.14 IMAKA 12	Veranstalt/BBH Sachkos	C	3.5	FOW	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €
42	01.01.15 Nr.1	Bauunterhaltung	B	3.5	PLB	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
43	01.01.15 Nr.2	CAFM Einführung	Z	3.3	PLB											
44	01.01.15 Nr.3	Gebäudekonzept	Z	3.3	PLB											
45	01.01.15 Nr.4	Gebäudeleittechnik	Z	3.3	PLB											
46	01.01.15 IMAKA Nr.21	Sporthallenbetreuung	B	3.3	PLB	0 €	30.000 €		15.000 €	30.000 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
47	01.01.15 IMAKA Nr.22	Reduzierung Verbrauch	Z	3.3	PLB											
48	02.02.04 Nr.1	FW Gemeinschaftsförd	C	3.3	FOW	0 €	0 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €
49	02.02.04 Nr.2	Rüstwagen	B	2.3	FOW	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €
50	03.03.02 IMAKA 27,1	Schulen Bewirtg, SuS Bus aus	Z	4.1	SB	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
51	03.03.02 Nr.1	Obschwarzbach	B	4.1	SB	0 €	0 €	0 €	41.000 €	82.000 €	41.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1	Haushaltsjahr	Thema	Leistg	Org.-Einheit	Aus-schluss	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	2027 empfohlen	2027 maximal
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024					-11.749.929 €	-11.749.929 €	-11.749.929 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-15.247.704 €	-15.247.704 €
10	<b>Grundsteuer A</b>															
11	Hebesatz im Zeitablauf						290			290			290			290
12	Betrag in €						97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €
13	<b>Grundsteuer B</b>															
14	Hebesatz im Zeitablauf						745			770			795			820
15	Betrag in €						12.655.000 €			13.080.000 €			13.505.000 €			13.930.000 €
16	<b>Grundsteuer C</b>															
17	Hebesatz im Zeitablauf															
18	Betrag in €						0 €			0 €			40.000 €			40.000 €
19	<b>Gewerbsteuer</b>															
20	Hebesatz im Zeitablauf						510			510			510			510
21	Betrag in €						23.000.000 €			24.000.000 €			25.000.000 €			26.000.000 €
52	03.03.02 Nr.2	OGS-Beiträge	C	4.1	SB	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	55.000 €	130.000 €
53	04.04.01 Nr.1_3_7	Kultur	C	0.2.2	SKE	0 €	42.000 €		10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €
54	04.04.01 Nr.2	Heimatfest	C	0.2.2	SKE	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
55	04.04.01 Nr.4	Kultur PK	C	0.2.2	SKE	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
56	04.04.01 NR.5	Bürgerhaus Obschw.	C	0.2.2	SKE	0 €	0 €	0 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €
57	04.04.01 NR.6	600 Jahre	C	0.2.2	SKE	10.000 €	10.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
58	04.04.03 Nr.1	Bibliothek	Z	0.2.3	SKE											
59	04.04.04 Nr.2	Musik-ErhöhungEntgelte	C	4.1.3	SKE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
60	04.04.04 Nr.3	Musik-Trägerschaft	C	4.1.3	H+F											
61	04.04.04 IMAKA 28,2	Musik-ErhöhungEntgelte	C	4.1.3	H+F											
62	05.05.02 Nr.1	ME Pass	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €
63	05.05.02 Nr.2	DRK Zuschuss	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €
64	05.05.02 Nr.3	RunderTisch Senioren	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
65	05.05.03 Nr.1	EineWeltLaden	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €
66	05.05.03 Nr.2	Behindertenbeauftragte	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	0 €	600 €	0 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
67	05.05.03 Nr.3	Integrationsrat	B	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €
68	05.05.03 Nr.4	Stadtgebet	C	4.3	SO	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
69	05.05.03 Nr.5	Tafel Mettmann	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
70	05.05.03 Nr.6	Sozialarbeit Obdach	C	4.3.	SO	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
71	05.05.03 Nr.7	VDK	C	4.3	SO	0 €	180 €	0 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €
72	05.05.03 Nr.8	SFKM Geflüchtete Frauen	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
73	05.05.03 Nr.9	Volkstrauertag	C	4.3	SO	0 €	0 €	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €	800 €
74	05.05.03 Nr.10	Seniorentreff, div	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €
75	05.05.03 Nr.11	Wohnraummanagement	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €
76	05.05.03 Nr.12	Kinderschutzbu PK-Anteil	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
77	05.05.03 Nr.13	Schuldnerberatung	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
78	05.05.03 Nr.14	Flüchtlingsbetreuung	B	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €
79	05.05.03 Nr.15	SKFM	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
80	05.05.03 Nr.16	Kreuzbund	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €	300 €
81	05.05.03 Nr.17	MGH	C	4.3	SO	0 €	0 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
82	05.05.03 Nr.18	Kinderschutzbund	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €
83	05.05.03 Nr.19	Streetwork	C	4.3	SO	0 €	0 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1	Haushaltsjahr	Thema	Leistg	Org.- Einheit	Aus- schluss	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	2027 empfohlen	2027 maximal
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024					-11.749.929 €	-11.749.929 €	-11.749.929 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-15.247.704 €	-15.247.704 €
10	<b>Grundsteuer A</b>															
11	Hebesatz im Zeitablauf						290			290			290			290
12	Betrag in €						97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €
13	<b>Grundsteuer B</b>															
14	Hebesatz im Zeitablauf						745			770			795			820
15	Betrag in €						12.655.000 €			13.080.000 €			13.505.000 €			13.930.000 €
16	<b>Grundsteuer C</b>															
17	Hebesatz im Zeitablauf															
18	Betrag in €						0 €			0 €			40.000 €			40.000 €
19	<b>Gewerbsteuer</b>															
20	Hebesatz im Zeitablauf						510			510			510			510
21	Betrag in €						23.000.000 €			24.000.000 €			25.000.000 €			26.000.000 €
84	05.05.03 IMAKA 36	Zuschusswesen	C	4.3	SO											
85	06.06.01 Nr.1	Spielmobile	B	4.2.1	JHA	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €	0 €
86	06.06.01 Nr.2	Jugendberufshilfe	B	4.2.1	JHA	0 €	0 €		15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €
87	06.06.01 Nr.3	mobiler Jugendtreff (inv)	B	4.2.1	JHA	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
88	06.06.01 Nr.4	Suchtarbeit	B	4.2.1	JHA	0 €	0 €		13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €
89	06.06.01 Nr.5	off. Kinder-Jugendarbeit	B	4.2.1	JHA	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
90	06.06.02 Nr.1	KITA-Elternbeiträge	C	4.2.2	JHA	0 €	0 €		100.000 €	100.000 €	100.000 €	240.000 €	240.000 €	241.000 €	240.000 €	240.000 €
91	06.06.02 Nr.2	KITA Geschwisterbeiträge	C	4.2.2	JHA	0 €	0 €		0 €	47.000 €	47.000 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €	112.800 €	211.000 €
92	06.06.02 Nr.3	KITA-Verpflegung	C	4.2.2	JHA	0 €	0 €	0 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €
93	06.06.02 Nr.4	KITA- Azubis	B	4.2.2	JHA				15.000 €	36.600 €	15.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €	36.600 €	36.600 €
94	06.06.02 Nr.5	Tagespflege Mietzuschuss	C	4.2.2	H+F	0 €	0 €		43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €
95	06.06.02 Nr.6	Tagespflege Fortbildung	C	4.2.2	H+F	0 €	0 €		17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €
96	06.06.02 Nr.7	Tagespflege Ausstattung	C	4.2.2	JHA	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
97	06.06.02 IMAKA Nr.30	Siehe 06.06.02 Nr.1	C	4.2.2	JHA											
98	06.06.02 IMAKA Nr.31	siehe 06.06.02 Nr.2	C	4.2.2	JHA											
99	06.06.02 IMAKA Nr.32	Aufwandssenkung	Z	4.2.2.	JHA											
100	06.06.03 Nr.1	Kinderschutzbund-HA	C	4.2.3	JHA	0 €	0 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €
101	06.06.03 Nr.2	Präventionsarbeit Psych	C	4.2.3	JHA	0 €	0 €		0 €	2.500 €	0 €	0 €	2.500 €		0 €	2.500 €
102	06.06.03 Nr.3	Ambulante Hilfen	C	4.2.3	JHA	0 €	0 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €
103	06.06.03 Nr.4	Cafe Meki	B	4.2.3	JHA	0 €	0 €		6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €
104	06.06.03 Nr.5	Familienhebamme	B	4.2.3	JHA	0 €	0 €		20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €
105	06.06.03 IMAKA Nr. 33	Hilfen zu Erziehung	B	4.2.3	JHA	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
106	06.06.03 IMAKA Nr.34	Erzieherische Hilfe	B	4.2.3	JHA	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
107	06.06.03 IMAKA Nr.35	Umwand-umgesetzt	B	4.2.3	JHA	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €
108	08.08.02 Nr.1	Bäder-Entgelte	C	4.1.2	SKE	0 €	0 €		0 €	0 €		56.000 €	67.800 €	56.000 €	56.000 €	67.800 €
109	08.08.02 Nr.2	Naturfreibad	C	4.1.2	SKE											
110	08.08.02 Nr.3	Hallenbad	B	4.1.2	SKE											
111	08.08.02 IMAKA Nr.29	Bäderbetrieb Bewirtsch.	B	4.1.2	SKE											
112	09.09.01 IMAKA Nr.18	Stadtentwicklung-erl.	B	3.1	SKE											
113	10.10.01 Nr.1	Verwaltungsgebühren	B	3.2	H+F	0 €	0 €		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
114	10.10.01 IMAKA Nr.19	Ordnungswidrigkeiten	B	3.2	PLB											
115	10.10.01 IMAKA Nr.20	Akteneinsicht	B	3.2	PLB											

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
1	Haushaltsjahr	Thema	Leistung	Org.-Einheit	Ausschluss	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	2027 empfohlen	2027 maximal	
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024						-11.749.929 €	-11.749.929 €	-11.749.929 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-15.247.704 €	-15.247.704 €
10	<b>Grundsteuer A</b>																
11	Hebesatz im Zeitablauf							290			290			290			290
12	Betrag in €							97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €
13	<b>Grundsteuer B</b>																
14	Hebesatz im Zeitablauf							745			770			795			820
15	Betrag in €							12.655.000 €			13.080.000 €			13.505.000 €			13.930.000 €
16	<b>Grundsteuer C</b>																
17	Hebesatz im Zeitablauf																
18	Betrag in €							0 €			0 €			40.000 €			40.000 €
19	<b>Gewerbsteuer</b>																
20	Hebesatz im Zeitablauf							510			510			510			510
21	Betrag in €							23.000.000 €			24.000.000 €			25.000.000 €			26.000.000 €
116	11.11.01 Nr.1	Papiercontainer	C	3.5	FOW	0 €	0 €	0 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
117	11.11.01 Nr.2	Grünschnittabfuhr	C	3.5	FOW	22.000 €	22.000 €	22.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
118	11.11.01 Nr.3	Abfallberatung	B	3.5	FOW												
119	11.11.03 Nr.1	Substanzerhaltung	Z	3.4.2	PLB												
120	11.11.03 Nr.3	Bauwerke an BRW	Z	3.4.2	PLB												
121	11.11.03 IMAKA Nr.27.1	Aktiverbare Eigenleistung	B	3.4.2	PLB												
122	11.11.03 IMAKA Nr.28.1	Substanzerhaltung	B	3.4.2	PLB												
123	12.12.01 IMAKA Nr.13	Straßenreinigung	Z	3.5	FOW												
124	12.12.01 IMAKA Nr.14	Winterdienst	Z	3.5	FOW												
125	12.12.01 IMAKA Nr.15	Winterdienst/ Dritte	Z	3.5	FOW												
126	12.12.02 Nr.1	Veranstaltung Müllents	C	3.5	FOW	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
127	12.12.03 Nr 1	Beleuchtung Stadtgebiet	Z	3.4.1	PLB												
128	12.12.03 Nr.2	Eigenleistungen/Substanz	Z	3.4.1.	PLB												
129	12.12.03 Nr.3	Parkraumbewirtschaftung	Z	3.4.1.	PLB												
130	12.12.03 IMAKA Nr.25	Strassenzustandsbewertg.	B	3.4.1.	PLB												
131	13.13.01 IMAKA Nr.16	Friedhofskonzept	Z	3.4	FOW												
132	13.13.02 NR.1	Grünflächenunterhaltung	B	3.5	FOW	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
133	13.13.02 IMAKA Nr.17	Spielplätze/Parks	Z	3.5	FOW												
134	13.13.03 Nr 1	Spielplatzkonzept	Z	3.4.3	PLB												
135	13.13.03 Nr.2	Grünfläche-klimaresilient	Z	3.4.3	PLB												
136	13.13.03 IMAKA Nr.26	Grünflächenunterhaltung	Z	3.4.3	PLB												
137	15.15.01 Nr.1_2	Wirtschaftsförderung	C	0.2.1	WTG	0 €	0 €	0 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €
138	15.15.01 Nr.3_4	Stadtmarketing	C	0.2.1	WTG	0 €	0 €	0 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €
139	15.15.01 Nr.5	Stadtmarketing	C	0.2.1	WTG	0 €	0 €	0 €	5.000 €	25.000 €	5.000 €	1.000 €	5.000 €	5.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €
140	15.15.01 Nr.6	Tourismus	C	0.2.1	WTG	0 €	0 €	0 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €
141	16.16.01 Nr.1	Zweitwohnsitzsteuer	Z	2.2.2	H+F	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
142	16.16.01 Nr.2	Grundsteuer C	C	2.2.2	H+F	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
143	16.16.01 Nr.3	Bestandsaufnahme Hunde	C	2.2.2	H+F	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
144	16.16.01 Nr. 4	Steuern; Grundsteuer A Erhöhung p.a./ v.H.	B	0	H+F							0 €	0 €		0 €	0 €	
145	16.16.01 Nr. 5	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H.	B	25	H+F							425.000 €	425.000 €		850.000 €	850.000 €	

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
1	Haushaltsjahr	Thema	Leistg	Org.- Einheit	Aus- schluss	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	2027 empfohlen	2027 maximal	
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024						-11.749.929 €	-11.749.929 €	-11.749.929 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.745.873 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-14.509.456 €	-15.247.704 €	-15.247.704 €
10	<b>Grundsteuer A</b>																
11	Hebesatz im Zeitablauf							290		290			290				290
12	Betrag in €							97.000 €		97.000 €			97.000 €				97.000 €
13	<b>Grundsteuer B</b>																
14	Hebesatz im Zeitablauf							745		770			795				820
15	Betrag in €							12.655.000 €		13.080.000 €			13.505.000 €				13.930.000 €
16	<b>Grundsteuer C</b>																
17	Hebesatz im Zeitablauf																
18	Betrag in €							0 €		0 €			40.000 €				40.000 €
19	<b>Gewerbsteuer</b>																
20	Hebesatz im Zeitablauf							510		510			510				510
21	Betrag in €							23.000.000 €		24.000.000 €			25.000.000 €				26.000.000 €
146	16.16.01 Nr. 5 (ab 2028)	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H.	B	35	H+F												
147	16.16.01 Nr. 5 (ab 2033)	Steuern; Grundsteuer B Erhöhung p.a./ v.H.	B	85	H+F												
148	16.16.01 Nr. 6	Steuern; Gewerbesteuer Erhöhung p.a./ v.H.	B	0	H+F							0 €	0 €		0 €	0 €	
149	16.16.01 Nr. 6 (ab 2028)	Steuern; Gewerbesteuer Erhöhung p.a./ v.H.	B	9	H+F												
150	16.16.01 Nr. 6 (ab 2033)	Steuern; Gewerbesteuer Erhöhung p.a./ v.H.	B	10	H+F												
151	16.16.02 Nr.1	Übertragung Kanäle	Z	2.1	H+F												
152	16.16.02 Nr.3	Bauzinsen	Z	2.1	H+F	426.465 €	426.465 €	426.465 €	935.932 €	935.932 €	935.932 €	2.242.552 €	2.242.552 €	2.242.552 €	5.092.918 €	5.092.918 €	
153	16.16.02 Nr.4	Finanzierungsformen	Z	2.1	H+F												
154	14-14-01 Z-neu	Erträge erzielen mit erneuerbaren Energien	Z	3													
155	15-15-02 Z-neu	Überplanung Areal	Z	3													
156	02-02-04-Z neu	Optimierung des Produktes 02-02-04	Z	2													
157																	
158	<b>Ergebnis ermittelte HSK-Maßnahmen</b>						526.415 €	776.821 €	516.615 €	1.873.420 €	2.600.414 €	1.728.832 €	4.165.140 €	4.860.934 €	3.577.952 €	7.495.506 €	8.262.300 €
159	<b>Ergebnis neu mit HSK</b>						-11.223.514 €	-10.973.108 €	-11.233.314 €	-12.872.453 €	-12.145.459 €	-13.017.041 €	-10.344.316 €	-9.648.522 €	-10.931.504 €	-7.752.198 €	-6.985.404 €
160	<b>informativ:</b>																
161	Grundsteuer A	Hebesatz 100 v.H. =					33.000 €										
162	Grundsteuer B	Hebesatz 100 v.H. =					1.700.000 €										
163	Grundsteuer C																
164	Gewerbsteuer	Hebesatz 100 v.H. =					5.000.000 €										
165																	

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD
1	Haushaltsjahr	2027 beschlossen	2028 empfohlen	2028 maximal	2028 beschlossen	2029 empfohlen	2029 maximal	2029 beschlossen	2030 empfohlen	2030 maximal	2030 beschlossen	2031 empfohlen	2031 maximal	2031 beschlossen	2032 empfohlen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-15.247.704 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	Grundsteuer A														
11	Hebesatz im Zeitablauf			290			290			290			290		
12	Betrag in €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €		
13	Grundsteuer B														
14	Hebesatz im Zeitablauf			855			890			925			960		
15	Betrag in €			14.355.000 €			14.950.000 €			15.545.000 €			16.140.000 €		
16	Grundsteuer C														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €		
19	Gewerbsteuer														
20	Hebesatz im Zeitablauf			519			528			537			546		
21	Betrag in €			27.450.000 €			27.900.000 €			28.350.000 €			28.800.000 €		
22	ermittelte HSK-Maßnahm														
23	01.01.02 Nr.1	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €
24	01.01.02 IMAKA 1	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €
25	01.01.03 NR.1	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €
26	01.01.03 NR.2	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €
27	01.01.03 NR.3	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
28	01.01.05 IMAKA Nr. 2														
29	01.01.07 NR. 1	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €
30	01.01.07 NR. 2	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
31	01.01.09 Nr. 1	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €
32	01.01.09 Nr. 2	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
33	01.01.09 Nr. 3	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €
34	01.01.09 Nr. 4	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €
35	01.01.09 Nr. 5		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
36	01.01.12 IMAKA 3														
37	01.01.12 IMAKA 4		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
38	01.01.12 IMAKA 5		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
39	01.01.14 Nr.1	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
40	01.01.14 IMAKA 11	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
41	01.01.14 IMAKA 12	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €
42	01.01.15 Nr.1	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
43	01.01.15 Nr.2														
44	01.01.15 Nr.3														
45	01.01.15 Nr.4														
46	01.01.15 IMAKA Nr.21	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
47	01.01.15 IMAKA Nr.22														
48	02.02.04 Nr.1	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €
49	02.02.04 Nr.2	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
50	03.03.02 IMAKA 27,1	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €	0 €
51	03.03.02 Nr.1	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD
1	Haushaltsjahr	2027 beschlossen	2028 empfohlen	2028 maximal	2028 beschlossen	2029 empfohlen	2029 maximal	2029 beschlossen	2030 empfohlen	2030 maximal	2030 beschlossen	2031 empfohlen	2031 maximal	2031 beschlossen	2032 empfohlen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-15.247.704 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	Grundsteuer A														
11	Hebesatz im Zeitablauf			290			290			290			290		
12	Betrag in €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €		
13	Grundsteuer B														
14	Hebesatz im Zeitablauf			855			890			925			960		
15	Betrag in €			14.355.000 €			14.950.000 €			15.545.000 €			16.140.000 €		
16	Grundsteuer C														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €		
19	Gewerbsteuer														
20	Hebesatz im Zeitablauf			519			528			537			546		
21	Betrag in €			27.450.000 €			27.900.000 €			28.350.000 €			28.800.000 €		
52	03.03.02 Nr.2	55.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
53	04.04.01 Nr.1_3_7	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €
54	04.04.01 Nr.2		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
55	04.04.01 Nr.4	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
56	04.04.01 NR.5	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €
57	04.04.01 NR.6	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
58	04.04.03 Nr.1														
59	04.04.04 Nr.2	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
60	04.04.04 Nr.3														
61	04.04.04 IMAKA 28,2														
62	05.05.02 Nr.1	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €
63	05.05.02 Nr.2	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €
64	05.05.02 Nr.3		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
65	05.05.03 Nr.1	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €
66	05.05.03 Nr.2	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
67	05.05.03 Nr.3	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €
68	05.05.03 Nr.4	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
69	05.05.03 Nr.5	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
70	05.05.03 Nr.6	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
71	05.05.03 Nr.7	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €
72	05.05.03 Nr.8	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €
73	05.05.03 Nr.9	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €
74	05.05.03 Nr.10	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €
75	05.05.03 Nr.11	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €
76	05.05.03 Nr.12	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
77	05.05.03 Nr.13	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
78	05.05.03 Nr.14	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €
79	05.05.03 Nr.15	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
80	05.05.03 Nr.16	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €
81	05.05.03 Nr.17	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
82	05.05.03 Nr.18	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €
83	05.05.03 Nr.19	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD
1	Haushaltsjahr	2027 beschlossen	2028 empfohlen	2028 maximal	2028 beschlossen	2029 empfohlen	2029 maximal	2029 beschlossen	2030 empfohlen	2030 maximal	2030 beschlossen	2031 empfohlen	2031 maximal	2031 beschlossen	2032 empfohlen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-15.247.704 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	Grundsteuer A														
11	Hebesatz im Zeitablauf			290			290			290			290		
12	Betrag in €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €		
13	Grundsteuer B														
14	Hebesatz im Zeitablauf			855			890			925			960		
15	Betrag in €			14.355.000 €			14.950.000 €			15.545.000 €			16.140.000 €		
16	Grundsteuer C														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €		
19	Gewerbsteuer														
20	Hebesatz im Zeitablauf			519			528			537			546		
21	Betrag in €			27.450.000 €			27.900.000 €			28.350.000 €			28.800.000 €		
84	05.05.03 IMAKA 36														
85	06.06.01 Nr.1	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €
86	06.06.01 Nr.2	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €
87	06.06.01 Nr.3		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
88	06.06.01 Nr.4	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €
89	06.06.01 Nr.5	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
90	06.06.02 Nr.1		240.000 €	240.000 €		240.000 €	240.000 €		240.000 €	240.000 €		240.000 €	240.000 €		240.000 €
91	06.06.02 Nr.2	112.800 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €	112.800 €
92	06.06.02 Nr.3	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €
93	06.06.02 Nr.4	36.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €	36.600 €
94	06.06.02 Nr.5	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €
95	06.06.02 Nr.6	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €
96	06.06.02 Nr.7	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
97	06.06.02 IMAKA Nr.30														
98	06.06.02 IMAKA Nr.31														
99	06.06.02 IMAKA Nr.32														
100	06.06.03 Nr.1	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €
101	06.06.03 Nr.2		0 €	2.500 €		0 €	2.500 €		0 €	2.500 €		0 €	2.500 €		0 €
102	06.06.03 Nr.3	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €
103	06.06.03 Nr.4	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €
104	06.06.03 Nr.5	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €
105	06.06.03 IMAKA Nr. 33		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
106	06.06.03 IMAKA Nr.34		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
107	06.06.03 IMAKA Nr.35		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
108	08.08.02 Nr.1	56.000 €	56.000 €	67.800 €	56.000 €	56.000 €	67.800 €	56.000 €	56.000 €	67.800 €	56.000 €	56.000 €	67.800 €	56.000 €	56.000 €
109	08.08.02 Nr.2														
110	08.08.02 Nr.3														
111	08.08.02 IMAKA Nr.29														
112	09.09.01 IMAKA Nr.18														
113	10.10.01 Nr.1	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
114	10.10.01 IMAKA Nr.19														
115	10.10.01 IMAKA Nr.20														

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD
1	Haushaltsjahr	2027 beschlossen	2028 empfohlen	2028 maximal	2028 beschlossen	2029 empfohlen	2029 maximal	2029 beschlossen	2030 empfohlen	2030 maximal	2030 beschlossen	2031 empfohlen	2031 maximal	2031 beschlossen	2032 empfohlen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-15.247.704 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	<b>Grundsteuer A</b>														
11	Hebesatz im Zeitablauf			290			290			290			290		
12	Betrag in €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €		
13	<b>Grundsteuer B</b>														
14	Hebesatz im Zeitablauf			855			890			925			960		
15	Betrag in €			14.355.000 €			14.950.000 €			15.545.000 €			16.140.000 €		
16	<b>Grundsteuer C</b>														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €		
19	<b>Gewerbsteuer</b>														
20	Hebesatz im Zeitablauf			519			528			537			546		
21	Betrag in €			27.450.000 €			27.900.000 €			28.350.000 €			28.800.000 €		
116	11.11.01 Nr.1	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
117	11.11.01 Nr.2	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
118	11.11.01 Nr.3														
119	11.11.03 Nr.1														
120	11.11.03 Nr.3														
121	11.11.03 IMAKA Nr.27.1														
122	11.11.03 IMAKA Nr.28.1														
123	12.12.01 IMAKA Nr.13														
124	12.12.01 IMAKA Nr.14														
125	12.12.01 IMAKA Nr.15														
126	12.12.02 Nr.1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
127	12.12.03 Nr 1														
128	12.12.03 Nr.2														
129	12.12.03 Nr.3														
130	12.12.03 IMAKA Nr.25														
131	13.13.01 IMAKA Nr.16														
132	13.13.02 NR.1	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €
133	13.13.02 IMAKA Nr.17														
134	13.13.03 Nr 1														
135	13.13.03 Nr.2														
136	13.13.03 IMAKA Nr.26														
137	15.15.01 Nr.1_2	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €
138	15.15.01 Nr.3_4	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €
139	15.15.01 Nr.5	5.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €
140	15.15.01 Nr.6	400 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €
141	16.16.01 Nr.1	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
142	16.16.01 Nr.2	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
143	16.16.01 Nr.3	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
144	16.16.01 Nr. 4		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €
145	16.16.01 Nr. 5														

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD
1	Haushaltsjahr	2027 beschlossen	2028 empfohlen	2028 maximal	2028 beschlossen	2029 empfohlen	2029 maximal	2029 beschlossen	2030 empfohlen	2030 maximal	2030 beschlossen	2031 empfohlen	2031 maximal	2031 beschlossen	2032 empfohlen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-15.247.704 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-16.298.831 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-15.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-16.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	<b>Grundsteuer A</b>														
11	Hebesatz im Zeitablauf			290			290			290			290		
12	Betrag in €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €		
13	<b>Grundsteuer B</b>														
14	Hebesatz im Zeitablauf			855			890			925			960		
15	Betrag in €			14.355.000 €			14.950.000 €			15.545.000 €			16.140.000 €		
16	<b>Grundsteuer C</b>														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €		
19	<b>Gewerbsteuer</b>														
20	Hebesatz im Zeitablauf			519			528			537			546		
21	Betrag in €			27.450.000 €			27.900.000 €			28.350.000 €			28.800.000 €		
146	16.16.01 Nr. 5 (ab 2028)		1.275.000 €	1.275.000 €		1.870.000 €	1.870.000 €		2.465.000 €	2.465.000 €		3.060.000 €	3.060.000 €		3.655.000 €
147	16.16.01 Nr. 5 (ab 2033)														
148	16.16.01 Nr. 6														
149	16.16.01 Nr. 6 (ab 2028)		450.000 €	450.000 €		900.000 €	900.000 €		1.350.000 €	1.350.000 €		1.800.000 €	1.800.000 €		2.250.000 €
150	16.16.01 Nr. 6 (ab 2033)														
151	16.16.02 Nr.1														
152	16.16.02 Nr.3	5.092.918 €	6.265.260 €	6.265.260 €	6.265.260 €	1.177.571 €	1.177.571 €	1.177.571 €	1.754.561 €	1.754.561 €	174.561 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €
153	16.16.02 Nr.4														
154	14-14-01 Z-neu														
155	15-15-02 Z-neu														
156	02-02-04-Z neu														
157															
158	<b>Ergebnis ermittelte HSK-Maßnahmen</b>	6.352.318 €	9.617.848 €	10.313.642 €	7.595.660 €	5.575.159 €	6.270.953 €	2.507.971 €	7.197.149 €	7.892.943 €	1.704.961 €	8.214.488 €	8.910.282 €	3.257.300 €	9.259.488 €
159	<b>Ergebnis neu mit HSK</b>	-8.895.386 €	-6.680.983 €	-5.985.189 €	-8.703.171 €	-9.424.841 €	-8.729.047 €	-12.492.029 €	-8.802.851 €	-8.107.057 €	-14.295.039 €	-8.785.512 €	-8.089.718 €	-13.742.700 €	-7.740.512 €
160	<b>informativ:</b>														
161	Grundsteuer A														
162	Grundsteuer B														
163	Grundsteuer C														
164	Gewerbsteuer														
165															

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	AE	AF	AG	AH	AI	AJ	AK	AL	AM	AN	AO	AP	AQ	AR
1	Haushaltsjahr	2032 maximal	2032 beschlossen	2033 empfohlen	2033 maximal	2033 beschlossen	2034 empfohlen	2034 maximal	2034 beschlossen	2035 empfohlen	2035 maximal	2035 beschlossen	2036 empfohlen	2036 maximal	2036 beschlossen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	<b>Grundsteuer A</b>														
11	Hebesatz im Zeitablauf	290			290			290			290			290	
12	Betrag in €	97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €	
13	<b>Grundsteuer B</b>														
14	Hebesatz im Zeitablauf	995			1.080			1.165			1.250			1.335	
15	Betrag in €	16.735.000 €			18.180.000 €			19.625.000 €			21.070.000 €			22.515.000 €	
16	<b>Grundsteuer C</b>														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €	40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €	
19	<b>Gewerbsteuer</b>														
20	Hebesatz im Zeitablauf	555			565			575			585			585	
21	Betrag in €	29.250.000 €			29.750.000 €			30.250.000 €			30.750.000 €			31.250.000 €	
22	<b>ermittelte HSK-Maßnahm</b>														
23	01.01.02 Nr.1	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	6.500 €	0 €
24	01.01.02 IMAKA 1	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €
25	01.01.03 NR.1	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €	0 €
26	01.01.03 NR.2	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €
27	01.01.03 NR.3	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
28	01.01.05 IMAKA Nr. 2														
29	01.01.07 NR. 1	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €	47.600 €
30	01.01.07 NR. 2	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
31	01.01.09 Nr. 1	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €	30.132 €	40.176 €	0 €
32	01.01.09 Nr. 2	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
33	01.01.09 Nr. 3	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €	800 €	1.350 €	0 €
34	01.01.09 Nr. 4	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	0 €
35	01.01.09 Nr. 5	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
36	01.01.12 IMAKA 3														
37	01.01.12 IMAKA 4	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
38	01.01.12 IMAKA 5	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
39	01.01.14 Nr.1	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
40	01.01.14 IMAKA 11	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
41	01.01.14 IMAKA 12	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €	0 €	103.500 €	0 €
42	01.01.15 Nr.1	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
43	01.01.15 Nr.2														
44	01.01.15 Nr.3														
45	01.01.15 Nr.4														
46	01.01.15 IMAKA Nr.21	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
47	01.01.15 IMAKA Nr.22														
48	02.02.04 Nr.1	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €	0 €	38.500 €	0 €
49	02.02.04 Nr.2	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
50	03.03.02 IMAKA 27,1	0 €	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €
51	03.03.02 Nr.1	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	AE	AF	AG	AH	AI	AJ	AK	AL	AM	AN	AO	AP	AQ	AR
1	Haushaltsjahr	2032 maximal	2032 beschlossen	2033 empfohlen	2033 maximal	2033 beschlossen	2034 empfohlen	2034 maximal	2034 beschlossen	2035 empfohlen	2035 maximal	2035 beschlossen	2036 empfohlen	2036 maximal	2036 beschlossen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	<b>Grundsteuer A</b>														
11	Hebesatz im Zeitablauf	290			290			290			290			290	
12	Betrag in €	97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €	
13	<b>Grundsteuer B</b>														
14	Hebesatz im Zeitablauf	995			1.080			1.165			1.250			1.335	
15	Betrag in €	16.735.000 €			18.180.000 €			19.625.000 €			21.070.000 €			22.515.000 €	
16	<b>Grundsteuer C</b>														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €	40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €	
19	<b>Gewerbsteuer</b>														
20	Hebesatz im Zeitablauf	555			565			575			585			585	
21	Betrag in €	29.250.000 €			29.750.000 €			30.250.000 €			30.750.000 €			31.250.000 €	
52	03.03.02 Nr.2	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
53	04.04.01 Nr.1_3_7	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €	10.000 €	42.000 €	10.000 €
54	04.04.01 Nr.2	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
55	04.04.01 Nr.4	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
56	04.04.01 NR.5	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €	9.000 €	15.000 €	9.000 €
57	04.04.01 NR.6	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
58	04.04.03 Nr.1														
59	04.04.04 Nr.2	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
60	04.04.04 Nr.3														
61	04.04.04 IMAKA 28,2														
62	05.05.02 Nr.1	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €	21.000 €	21.000 €	0 €
63	05.05.02 Nr.2	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €
64	05.05.02 Nr.3	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
65	05.05.03 Nr.1	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €	166 €
66	05.05.03 Nr.2	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
67	05.05.03 Nr.3	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €
68	05.05.03 Nr.4	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
69	05.05.03 Nr.5	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
70	05.05.03 Nr.6	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
71	05.05.03 Nr.7	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €
72	05.05.03 Nr.8	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €
73	05.05.03 Nr.9	800 €	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €	800 €	200 €	200 €	800 €	200 €
74	05.05.03 Nr.10	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €	0 €	44.000 €	0 €
75	05.05.03 Nr.11	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €	24.000 €	0 €
76	05.05.03 Nr.12	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
77	05.05.03 Nr.13	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
78	05.05.03 Nr.14	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €
79	05.05.03 Nr.15	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
80	05.05.03 Nr.16	300 €	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €	300 €	0 €	300 €	300 €	0 €
81	05.05.03 Nr.17	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
82	05.05.03 Nr.18	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €
83	05.05.03 Nr.19	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €	3.000 €	15.000 €	0 €

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	AE	AF	AG	AH	AI	AJ	AK	AL	AM	AN	AO	AP	AQ	AR
1	Haushaltsjahr	2032 maximal	2032 beschlossen	2033 empfohlen	2033 maximal	2033 beschlossen	2034 empfohlen	2034 maximal	2034 beschlossen	2035 empfohlen	2035 maximal	2035 beschlossen	2036 empfohlen	2036 maximal	2036 beschlossen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	<b>Grundsteuer A</b>														
11	Hebesatz im Zeitablauf	290			290			290			290			290	
12	Betrag in €	97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €	
13	<b>Grundsteuer B</b>														
14	Hebesatz im Zeitablauf	995			1.080			1.165			1.250			1.335	
15	Betrag in €	16.735.000 €			18.180.000 €			19.625.000 €			21.070.000 €			22.515.000 €	
16	<b>Grundsteuer C</b>														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €	40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €	
19	<b>Gewerbsteuer</b>														
20	Hebesatz im Zeitablauf	555			565			575			585			585	
21	Betrag in €	29.250.000 €			29.750.000 €			30.250.000 €			30.750.000 €			31.250.000 €	
84	<b>05.05.03 IMAKA 36</b>														
85	06.06.01 Nr.1	0 €	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €	0 €	0 €	28.044 €
86	06.06.01 Nr.2	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €
87	06.06.01 Nr.3	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
88	06.06.01 Nr.4	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €
89	06.06.01 Nr.5	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
90	06.06.02 Nr.1	240.000 €		240.000 €	240.000 €		240.000 €	240.000 €		240.000 €	240.000 €		240.000 €	240.000 €	
91	06.06.02 Nr.2	211.000 €	112.800 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €	112.800 €	211.000 €	112.800 €
92	06.06.02 Nr.3	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €	29.000 €
93	06.06.02 Nr.4	36.600 €	36.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €	36.600 €	36.600 €	36.000 €
94	06.06.02 Nr.5	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €	43.000 €	43.000 €	0 €
95	06.06.02 Nr.6	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €	17.900 €	17.900 €	0 €
96	06.06.02 Nr.7	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
97	06.06.02 IMAKA Nr.30	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
98	06.06.02 IMAKA Nr.31	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
99	06.06.02 IMAKA Nr.32	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
100	06.06.03 Nr.1	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €	12.000 €	58.000 €	0 €
101	06.06.03 Nr.2	2.500 €		0 €	2.500 €		0 €	2.500 €		0 €	2.500 €		0 €	2.500 €	
102	06.06.03 Nr.3	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €	2.500 €	12.500 €	0 €
103	06.06.03 Nr.4	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €
104	06.06.03 Nr.5	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €
105	06.06.03 IMAKA Nr. 33	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
106	06.06.03 IMAKA Nr.34	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
107	06.06.03 IMAKA Nr.35	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
108	08.08.02 Nr.1	67.800 €	56.000 €	56.000 €	67.800 €	56.000 €	56.000 €	67.800 €	56.000 €	56.000 €	67.800 €	56.000 €	56.000 €	67.800 €	56.000 €
109	08.08.02 Nr.2														
110	08.08.02 Nr.3														
111	08.08.02 IMAKA Nr.29														
112	09.09.01 IMAKA Nr.18														
113	10.10.01 Nr.1	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
114	10.10.01 IMAKA Nr.19														
115	10.10.01 IMAKA Nr.20														

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	AE	AF	AG	AH	AI	AJ	AK	AL	AM	AN	AO	AP	AQ	AR
1	Haushaltsjahr	2032 maximal	2032 beschlossen	2033 empfohlen	2033 maximal	2033 beschlossen	2034 empfohlen	2034 maximal	2034 beschlossen	2035 empfohlen	2035 maximal	2035 beschlossen	2036 empfohlen	2036 maximal	2036 beschlossen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	<b>Grundsteuer A</b>														
11	Hebesatz im Zeitablauf	290			290			290			290			290	
12	Betrag in €	97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €	
13	<b>Grundsteuer B</b>														
14	Hebesatz im Zeitablauf	995			1.080			1.165			1.250			1.335	
15	Betrag in €	16.735.000 €			18.180.000 €			19.625.000 €			21.070.000 €			22.515.000 €	
16	<b>Grundsteuer C</b>														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €	40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €	
19	<b>Gewerbsteuer</b>														
20	Hebesatz im Zeitablauf	555			565			575			585			585	
21	Betrag in €	29.250.000 €			29.750.000 €			30.250.000 €			30.750.000 €			31.250.000 €	
116	11.11.01 Nr.1	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
117	11.11.01 Nr.2	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
118	11.11.01 Nr.3														
119	11.11.03 Nr.1														
120	11.11.03 Nr.3														
121	11.11.03 IMAKA Nr.27.1														
122	11.11.03 IMAKA Nr.28.1														
123	12.12.01 IMAKA Nr.13														
124	12.12.01 IMAKA Nr.14														
125	12.12.01 IMAKA Nr.15														
126	12.12.02 Nr.1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
127	12.12.03 Nr 1														
128	12.12.03 Nr.2														
129	12.12.03 Nr.3														
130	12.12.03 IMAKA Nr.25														
131	13.13.01 IMAKA Nr.16														
132	13.13.02 NR.1	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €
133	13.13.02 IMAKA Nr.17														
134	13.13.03 Nr 1														
135	13.13.03 Nr.2														
136	13.13.03 IMAKA Nr.26														
137	15.15.01 Nr.1_2	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €	2.000 €	6.500 €	2.000 €
138	15.15.01 Nr.3_4	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €
139	15.15.01 Nr.5	5.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €	1.000 €
140	15.15.01 Nr.6	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €	400 €	2.000 €	400 €
141	16.16.01 Nr.1	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
142	16.16.01 Nr.2	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
143	16.16.01 Nr.3	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
144	16.16.01 Nr. 4	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €	
145	16.16.01 Nr. 5														

Haushaltskonsolidierungsübersicht 2024 - 2036

	A	AE	AF	AG	AH	AI	AJ	AK	AL	AM	AN	AO	AP	AQ	AR
1	Haushaltsjahr	2032 maximal	2032 beschlossen	2033 empfohlen	2033 maximal	2033 beschlossen	2034 empfohlen	2034 maximal	2034 beschlossen	2035 empfohlen	2035 maximal	2035 beschlossen	2036 empfohlen	2036 maximal	2036 beschlossen
9	Ergebnis HHplan - Entwurf 04-2024	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €	-17.000.000 €
10	<b>Grundsteuer A</b>														
11	Hebesatz im Zeitablauf	290			290			290			290			290	
12	Betrag in €	97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €			97.000 €	
13	<b>Grundsteuer B</b>														
14	Hebesatz im Zeitablauf	995			1.080			1.165			1.250			1.335	
15	Betrag in €	16.735.000 €			18.180.000 €			19.625.000 €			21.070.000 €			22.515.000 €	
16	<b>Grundsteuer C</b>														
17	Hebesatz im Zeitablauf														
18	Betrag in €	40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €			40.000 €	
19	<b>Gewerbsteuer</b>														
20	Hebesatz im Zeitablauf	555			565			575			585			585	
21	Betrag in €	29.250.000 €			29.750.000 €			30.250.000 €			30.750.000 €			31.250.000 €	
146	16.16.01 Nr. 5 (ab 2028)	3.655.000 €													
147	16.16.01 Nr. 5 (ab 2033)			5.100.000 €	5.100.000 €		6.545.000 €	6.545.000 €		7.990.000 €	7.990.000 €		9.435.000 €	9.435.000 €	
148	16.16.01 Nr. 6														
149	16.16.01 Nr. 6 (ab 2028)	2.250.000 €													
150	16.16.01 Nr. 6 (ab 2033)			2.750.000 €	2.750.000 €		3.250.000 €	3.250.000 €		3.750.000 €	3.750.000 €		4.250.000 €	4.250.000 €	
151	16.16.02 Nr.1														
152	16.16.02 Nr.3	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €
153	16.16.02 Nr.4														
154	14-14-01 Z-neu														
155	15-15-02 Z-neu														
156	02-02-04-Z neu														
157															
158	<b>Ergebnis ermittelte HSK-Maßnahmen</b>	9.955.282 €	3.257.300 €	11.204.488 €	11.900.282 €	3.257.300 €	13.149.488 €	13.845.282 €	3.257.300 €	15.094.488 €	15.790.282 €	3.257.300 €	17.039.488 €	17.735.282 €	3.257.300 €
159	<b>Ergebnis neu mit HSK</b>	-7.044.718 €	-13.742.700 €	-5.795.512 €	-5.099.718 €	-13.742.700 €	-3.850.512 €	-3.154.718 €	-13.742.700 €	-1.905.512 €	-1.209.718 €	-13.742.700 €	39.488 €	735.282 €	-13.742.700 €
160	<b>informativ:</b>														
161	Grundsteuer A														
162	Grundsteuer B														
163	Grundsteuer C														
164	Gewerbsteuer														
165															



# Beteiligungsbericht 2021

der

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber:

Stadtverwaltung Mettmann

Amt für Finanzmanagement

Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2.	Beteiligungsbericht 2021	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3.	Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Mettmann	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur der Kreisstadt Mettmann	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	13
3.4.1.1	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH	15
3.4.1.2	Stadtwerke Mettmann GmbH	21
3.4.1.3	Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath	26
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	32
3.4.2.1	Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	32
3.4.2.2	Gasnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH	40
3.4.2.3	Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	43
3.4.2.4	Stromnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH	49

## 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine

Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **2. Beteiligungsbericht 2021**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Mettmann hat am 21. Juni 2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Mettmann gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Mettmann hat am 25. Juni 2024 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

## **2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Mettmann. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Mettmann, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Mettmann durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Mettmann durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Mettmann insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Mettmann. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Mettmann die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Mettmann unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

### **3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Mettmann**

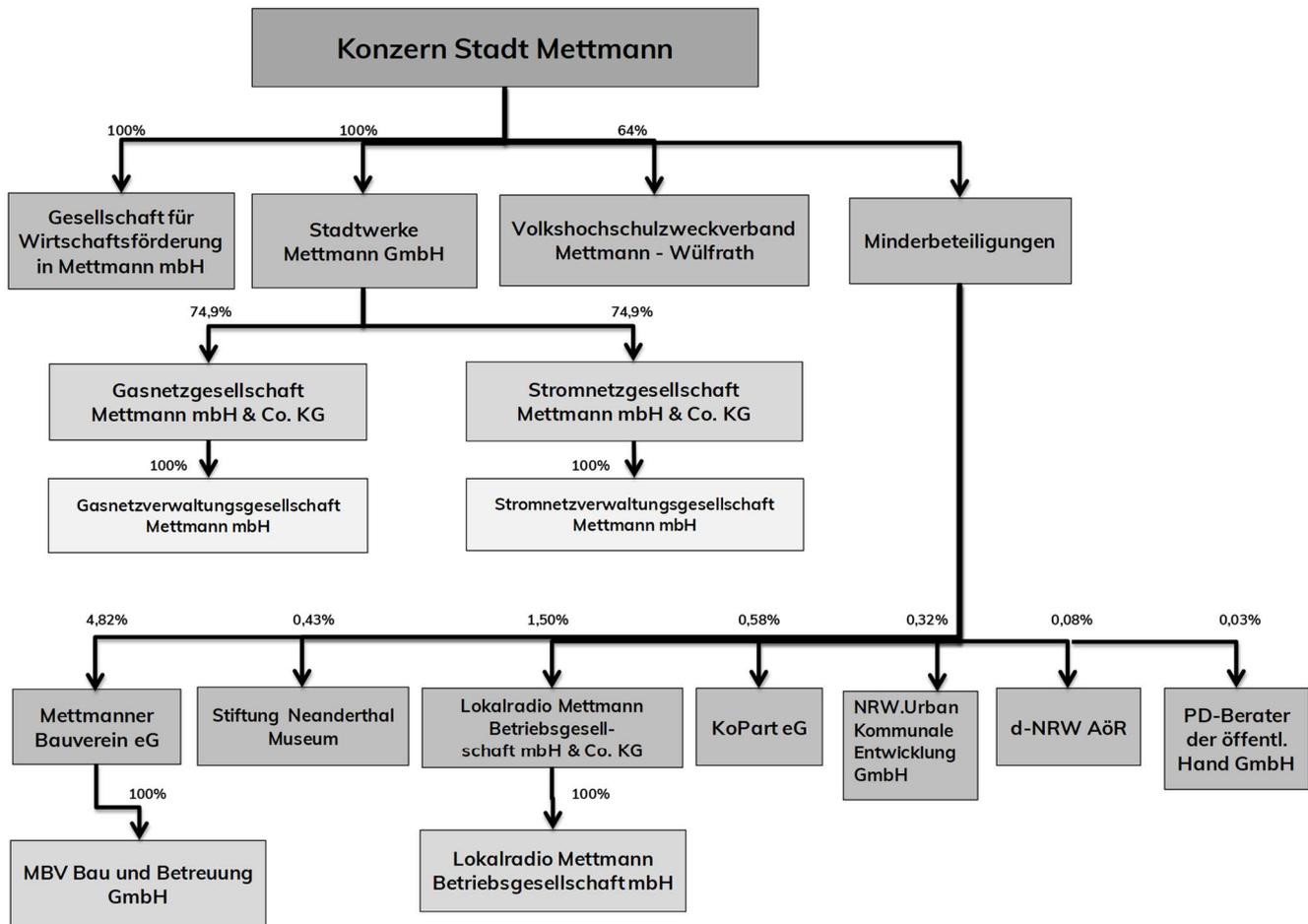
#### Privatrechtliche Rechtsform

- 100,00 % Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
- 100,00 % Stadtwerke Mettmann GmbH
- 74,90 % Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG (mittelbar über Stadtwerke Mettmann GmbH)
- 74,90 % Gasnetzgesellschaft mbH & Co. KG (mittelbar über Stadtwerke Mettmann GmbH)
- 74,90 % Stromnetzverwaltungsgesellschaft mbH (mittelbar über Stadtwerke Mettmann GmbH)
- 74,90 % Gasnetzverwaltungsgesellschaft mbH (mittelbar über Stadtwerke Mettmann GmbH)
- 4,82 % Mettmanner Bauverein eG
- 4,82 % MBV Bau und Betreuung GmbH (mittelbar über Mettmanner Bauverein eG)
- 1,50 % Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- 1,50 % Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (mittelbar über Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG)
- 0,58 % KoPart eG
- 0,43 % Stiftung Neanderthal Museum
- 0,32 % NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH
- 0,03 % PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH

#### Öffentlich-rechtliche Rechtsform

- 64,00 % Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath
- 0,08 % d-NRW AöR

## Grafische Darstellung des Beteiligungsportfolio der Stadt Mettmann



### 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Mettmann gegeben.

#### Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligung Mettmanner Bauverein eG haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Mettmann ist neu mit 4,82 % beteiligt.

Bei der Beteiligung MBV Bau und Betreuung GmbH haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Mettmann ist neu mit 4,82 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) mittelbar beteiligt. Die Beteiligung MBV Bau und Betreuung GmbH wird von der Beteiligung Mettmanner Bauverein eG gehalten.

Bei der Beteiligung KoPart eG haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Mettmann ist neu mit 0,58 % beteiligt.

Bei der Beteiligung NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Mettmann ist neu mit 0,32 % beteiligt.

### 3.2 Beteiligungsstruktur der Stadt Mettmann zum 31.12.2021

**Tabelle 1:**

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Mettmann mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Mettmann am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH	26	26	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 586			
2	Stadtwerke Mettmann GmbH	25	25	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 201			
3	Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath	0	0	64	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 37			
4	Mettmanner Bauverein eG	16.211	768	4,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 1.732			
5	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	520	8	1,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 15			
6	Stiftung Neanderthal Museum	9.911	511	0,4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 280			
7	KoPart eG	173	1	0,6	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 19			
8	d-NRW AöR	1.281	1	0,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
9	NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	0,3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 6			
10	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004	1	0,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 12.704			
11	Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	3.211	2.405	74,9	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 662			
12	Gasnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH	25	19	74,9	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 1			
13	Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	1.000	749	74,9	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 279			

14	Stromnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH	25	19	74,9	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 1			
15	MBV Bau und Betreuung GmbH	500	23	4,8	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 196			
16	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH	90	1	1,5	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 2			

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

**Tabelle 2**

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern der Stadt Mettmann (in TEURO)

Teil 1

	gegenüber	Stadt Mettmann	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH	Stadtwerke Mettmann GmbH	Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath
Stadt Mettmann	Forderungen		1.508	10.048	
	Verbindlichkeiten				
	Erträge			579	15
	Aufwendungen		45		191
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH	Forderungen				
	Verbindlichkeiten	1.508			
	Erträge	45			
	Aufwendungen				
Stadtwerke Mettmann GmbH	Forderungen				
	Verbindlichkeiten	10.048			
	Erträge				
	Aufwendungen	579			
Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath	Forderungen				
	Verbindlichkeiten				
	Erträge	191			
	Aufwendungen	15			

Teil 2

	gegenüber	Stadt Mettmann	Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Gasnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH	Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Stromnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH
Stadt Mettmann	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge		134		1.120	
	Aufwendungen					
Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Forderungen					
	Verbindlichkeiten			5		
	Erträge					
	Aufwendungen	134		18		
Gasnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH	Forderungen		5			
	Verbindlichkeiten					
	Erträge		18			
	Aufwendungen					
Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					10
	Erträge					
	Aufwendungen	1.120				9
Stromnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH	Forderungen				10	
	Verbindlichkeiten					
	Erträge				9	
	Aufwendungen					

Teil 3

	gegenüber	Stadtwerke Mettmann GmbH	Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG
Stadtwerke Mettmann GmbH	Forderungen		106	
	Verbindlichkeiten			
	Erträge			
	Aufwendungen			
Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Forderungen			
	Verbindlichkeiten	106		
	Erträge			
	Aufwendungen			
Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	Forderungen			
	Verbindlichkeiten			
	Erträge			
	Aufwendungen			

### **3.4 Einzeldarstellung**

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Mettmann.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 KomHVO sind demnach folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Stadt Mettmann unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
- Stadtwerke Mettmann GmbH
- Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath.

#### **3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Mettmann zum 31. Dezember 2021**

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Mettmann einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Mettmann mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Mettmann geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Mettmann zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Mettmann gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Mettmann dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen. Unter dieser Position werden die Anteile Mettmanner Bauverein eG, Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.

KG, KoPart eG, Stiftung Neanderthal Museum, NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH, d-NRW AöR sowie PD-Berater der öffentlichen Hand ausgewiesen.

### **3.4.1.1 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift	Neanderstraße 85 40822 Mettmann
Telefon	02104/980 123
Fax	02104/980 715
E-Mail	wirtschaftsfoerderung@mettmann.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 11.11.2021
Handelsregister	HRB 12588 (Wuppertal)

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der örtlichen Wirtschaft. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die diesem Ziel dienen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die Förderung der örtlichen Wirtschaft durch den Verkauf von Grundstücken, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

##### Anteilseigner

Gesellschafter zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	in Euro	in Prozent
Stadt Mettmann	26.000	100
Stammkapital der Gesellschaft	26.000	100

##### Gehaltene Beteiligungen

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR

Verbindlichkeiten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH gegenüber der Stadt Mettmann: 1.508 TEUR.

Die Verbindlichkeit betreffen einen bei der Stadt Mettmann aufgenommenen Kassenkredit.

Erträge der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR.

Aufwendungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH gegenüber der Stadt Mettmann: 45 TEUR

Die Aufwendungen betreffen die Grundsteuern für die sich im Besitz der GfW Mettmann befindlichen Grundstücke.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.528	0	+ 3.528	Eigenkapital	4.912	26	+ 4.886
Umlaufvermögen	9.487	7.289	+ 2.198	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	234	209	+ 25
				Verbindlichkeiten	7.869	7.054	+ 815
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	13.015	7.289	+ 5.726	Bilanzsumme	13.015	7.289	+ 5.726

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der übernommenen Bankbürgschaften durch die Konzernmutter (Stadt Mettmann) für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH zum Stichtag 31.12.2021: 2.668 TEUR.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.950	1	+ 1.949
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	0	+ 1
3. Materialaufwand	- 1.245	- 58	- 1.187
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	- 8	0	- 8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 37	- 37	0
7. Finanzergebnis	- 29	- 26	- 3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	631	-119	+ 750
9. Sonstige Steuern	- 45	- 33	- 12
10. Erträge aus Verlustausgleich	0	152	- 152
11. Jahresüberschuss (+)/ - Fehlbetrag (-)	586	0	+ 586

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,74	0,41	+ 37,33
Eigenkapitalrentabilität	11,93	0	+ 11,93
Anlagendeckungsgrad 2	169,12	0	+ 169,12
Verschuldungsgrad	164,99	24.219,23	- 24.054,24
Umsatzrentabilität	30,05	0	+ 30,05

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigt die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH kein eigenes Personal. Sie bedient sich des Personals der Kreisstadt Mettmann.

## Geschäftsentwicklung

### 1. Darstellung des Geschäftes und der Rahmenbedingungen

#### Mettmann-West

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft lag auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf der Vermarktung der verbliebenen Flächen des Neanderparks. Weiterhin ist festzustellen, dass aufgrund der durch Corona bedingten Umstände nur eine geringe Nachfrage neuer Investoren zu verzeichnen war, da Interessenten aufgrund der insgesamt nicht absehbaren Entwicklungen keine Investitionsentscheidungen treffen konnten. Allerdings wurden die im Lagebericht 2020 erneut prognostizierte weitere Reduzierung der verfügbaren Flächen umgesetzt, da drei „aufgeschobene“ Grundstücksgeschäfte beurkundet wurden. Es wird generell angestrebt, die Verkaufserlöse aufgrund der knapper werdenden Flächenressourcen nachhaltig zu erhöhen. Erste Gespräche im Geschäftsjahr zeigen, dass dieses Ziel realistisch und umsetzbar ist.

#### Mettmann-Ost

Die Vermarktung der Flächen wurde zwar intensiviert; die Umsetzung von Grundstücksgeschäften ist jedoch nicht erfolgt. Dies ist u.a. durch die durch Corona bedingten Umstände (s. Ausführungen a.a.O.) zu erklären. Für das kommende Geschäftsjahr ist eine Intensivierung der Bemühungen um die Ansiedlung externer Betriebe vorgesehen.

#### Erwerb landwirtschaftlicher Flächen

Der Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Flächen ist zwar angestrebt, wird jedoch voraussichtlich im Geschäftsjahr mangels entsprechender Flächenangebote nicht zu realisieren sein. Gleichwohl bleibt es Ziel, das Portfolio an landwirtschaftlichen Flächen für Tausch- und Ausgleichszwecke zu erweitern.

#### Erweiterung Gesellschaftszweck

Die Erweiterung des Gesellschaftszweckes wird in 2021 erfolgen.

### 2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn in Höhe von 585.938,24 € erwirtschaftet (Vorjahr Verlust: 152.320,10 €). Der Rohgewinn aus Grundstücksverkäufen beträgt 704.451,32 € (Vorjahr: - 57.483,15 €).

### 3. Finanzlage

Die Liquidität 2. Grades (ohne Einbeziehung der Vorräte) weist eine Unterdeckung mit 2.735 T€ (Vorjahr 5.374 T€) aus. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12. Dezember 1989 hat sich die Stadt Mettmann zur Abdeckung eventueller Verluste verpflichtet. Die Gesellschaft war in der Lage, jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### 4. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus zur Veräußerung bestimmten Grundstücken (5.407,7 T€) (Vorjahr: 6.637,1 T€), die als Vorräte ausgewiesen sind. Die Finanzierung dieser Vorräte erfolgt überwiegend über langfristige Kredite (1.335,4 T€) (Vorjahr 1.615,0 T€) und über kurzfristige Kredite (0,0 T€) (Vorjahr: 2.010,0 T€) und Kontokorrentlinien 1.512,4 T€ (1.707,5 T€) sowie über Kassenkredite der Stadt Mettmann in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Bei einer um 5.725.547,85 € gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 37,7 % (Vorjahr: 0,4 %).

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 im Ergebnis positiv gewertet werden, da die Gesellschaft - entgegen den Planungen einen höheren Gewinn erwirtschaftet hat.

#### 5. Risiko- und Chancenbericht

Es bestehen nach wie vor einige Risiken. Die Vermarktung von Gewerbegrundstücken kann durch geringe Nachfrage, durch nicht absehbare Einbrüche bei den Gewerbegrundstückspreisen, durch nicht vorhersehbare, weit verbreitete gesundheitliche Risiken sowie kurzfristig geänderte Unternehmensentscheidungen aufgrund einer geänderten konjunkturellen Gesamtlage beeinträchtigt werden. Die Nachfrage besteht jedoch nach wie vor. Preisforderungen über die aktuell geforderten und realisierten Grundstückspreise hinaus sind nach einer ersten Einschätzung umzusetzen und werden grundsätzlich akzeptiert. Eine geringe Nachfrage beeinflusst auch die Liquidität negativ. Die Finanzierung von Grundstücksankäufen und Erschließungsmaßnahmen ist Zinsrisiken ausgesetzt.

Sofern die Corona-Pandemie in Deutschland andauern sollte, wären Auswirkungen auf die GfW Mettmann nicht ausgeschlossen. Da sich die GfW Mettmann den indirekten Effekten der Corona-Krise auf die Konjunktur nicht entziehen kann, sind für das Jahr 2021 vorgesehene Beurkundungen über das angestrebte Maß hinaus nicht erfolgt.

#### 6. Prognosebericht

Nach dem Wirtschaftsplan 2022 beläuft sich der Rohgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken auf 770.000 €. Nach aktuellem Stand werden, dies ursächlich begründet durch die Coronalage und den Krieg in der Ukraine, in 2022 keine Grundstücksveräußerungen in den Gewerbegebieten Neanderpark und Zur Gau beurkundet. Die Corona-Krise und der Krieg in der Ukraine könnte in Abhängigkeit von der weiteren und aufgrund der aktuell zu erwartenden länger andauernden Entwicklung einen weiteren Ergebnisrückgang und damit einhergehend eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

#### Geschäftsführung

Bürgermeisterin Sandra Pietschmann  
Stadtkämmerin Veronika Maria Traumann  
Stephan Reichstein, Wirtschaftsförderung, Leiter Stabstelle Stadtmarketing (stellvertretender Geschäftsführer)

#### Aufsichtsrat

Ratsmitglied Frau Ute Stöcker, Bäuerin, Vorsitzende  
Ratsmitglied Herr Christian Caspar, Ministerialbeamter  
Ratsmitglied Frau Doris Liebfried, Exportkauffrau  
Ratsmitglied Frau Annette Mick-Teubler, Bürokauffrau  
Ratsmitglied Herr Florian Peters, Kommunalbeamter  
Ratsmitglied Herr Axel Ellsiepen, Kaufmann  
Ratsmitglied Frau Bettina Hogendorf, Lehrerin (bis 16.09.2021)  
Ratsmitglied Herr Fabian Kippenberg, Geschäftsführer  
Ratsmitglied Herr Klaus Müller, Dipl.-Betriebswirt  
Ratsmitglied Frau Heike Ogan, Fraktionsgeschäftsführerin  
Ratsmitglied Herr Günter Pollmann, Ministerialrat  
Ratsmitglied Frau Andrea Rottmann, Rechtsanwältin

Ratsmitglied Herr Thomas Sterz, Bankkaufmann  
Ratsmitglied Frau Rebecca Türkis (ab 05.10.2021)  
Vertreter der Verwaltung Herr Kurt Werner Geschorec, Baudezernent

### Gesellschafterversammlung

Ratsmitglied Herr Bröhl für die Kreisstadt Mettmann als alleinige Gesellschafterin.  
Ratsmitglied Frau Stöcker als Vorsitzende des Aufsichtsrates.  
Frau Pietschmann, Frau Traumann und Herr Reichstein für die Geschäftsführung.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Aufsichtsrat) gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 46,15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2022 bei der Konzernmutter, der Stadt Mettmann, erstellt.

### **3.4.1.2 Stadtwerke Mettmann GmbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift	Neanderstraße 85 40822 Mettmann
Telefon	02104/980 106
Fax	02104/980 712
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2011
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 21.06.2017
Handelsregister	HRB 23473 (Wuppertal)

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie, die Errichtung und der Betrieb von Hallen- und Freibädern, die Förderung und der Ausbau der kommunalen Telekommunikationsinfrastruktur und Erbringung von Dienstleistungen auf diesem Gebiet sowie die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der kommunalen Abwasserentsorgung.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Gegenstand des Unternehmens, die Bevölkerung mit Energie zu versorgen, die Errichtung und der Betrieb von Hallen- und Freibädern, die Förderung und der Ausbau der kommunalen Telekommunikationsinfrastruktur und Erbringung von Dienstleistungen auf diesem Gebiet sowie die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der kommunalen Abwasserentsorgung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

##### Anteilseigner

Gesellschafter zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	in Euro	in Prozent
Stadt Mettmann	25.000	100
Stammkapital der Gesellschaft	25.000	100

##### Gehaltene Beteiligungen

Die Stadtwerke Mettmann GmbH ist an der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG und Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG (jeweils mit 74,9 %) beteiligt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Stadtwerke Mettmann GmbH gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR

Verbindlichkeiten der Stadtwerke Mettmann GmbH gegenüber der Stadt Mettmann: 10.048 TEUR  
Es handelt sich hierbei um einen Investitionskredit aus dem Jahr 2017 (ursprüngliche Darlehenshöhe 12.600 TEURO) von der Stadt Mettmann, der zur Finanzierung der Beteiligungserwerbe Gas-/Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG gewährt wurde.

Erträge der Stadtwerke Mettmann GmbH gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR

Aufwendungen der Stadtwerke Mettmann GmbH gegenüber der Stadt Mettmann: 579 TEUR  
Hierbei handelt es sich um die Ausschüttungen im Rahmen der Gas- und Stromversorgung sowie um die Zinsen für den Investitionskredit.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	12.438	12.438	0	Eigenkapital	2.790	2.321	+ 469
Umlaufvermögen	725	774	- 49	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	76	68	+ 8
				Verbindlichkeiten	10.054	10.629	- 575
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive latente Steuern	243	194	+ 49
Bilanzsumme	13.163	13.212	- 49	Bilanzsumme	13.163	13.212	-49

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
2. Abschreibungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 14	- 12	- 2
4. Erträge aus Beteiligungen	700	828	- 128
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 210	- 221	+ 11
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	476	595	- 119
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 85	- 105	+ 20
8. Jahresüberschuss (+)/ - Fehlbetrag (-)	390	490	- 100

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,20	11,28	+ 9,40
Eigenkapitalrentabilität	13,99	30,83	- 16,84
Anlagendeckungsgrad 2	98,49	97,12	+ 1,37
Verschuldungsgrad	363,00	775,20	- 412,20
Umsatzrentabilität	0	0	0

Bei der Kennzahl Umsatzrentabilität konnte kein Wert ermittelt werden, da es sich bei der Stadtwerke Mettmann GmbH um eine Beteiligungsgesellschaft handelt (kein Umsatz).

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigt die Stadtwerke Mettmann GmbH kein eigenes Personal. Sie bedient sich des Personals der Stadt Mettmann.

## Geschäftsentwicklung

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 11.04.2011 wurde die Stadtwerke Mettmann GmbH gegründet.

Im Jahr 2021 hat es einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben.

Der bisherige Geschäftsführer Herr Bürgermeister Thomas Dinkelmann wurde abberufen und dafür Frau Bürgermeisterin Sandra Pietschmann zur Geschäftsführerin bestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 fand kein Wechsel in der Geschäftsführung statt.

In 2017 hat die Stadtwerke Mettmann GmbH ihre Geschäftstätigkeit - Beteiligungsmanagement - aufgenommen.

### 2. Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 390.263,65. Der Gewinn ist im Wesentlichen durch die Ausschüttungen der Beteiligungen begründet.

### 3. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist ausreichend.

### 4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug im Berichtsjahr € 13.163.460,47.

Die Aktiva setzten sich aus Betriebs- und Geschäftsausstattung (€ 913), Anteile an verbundenen Unternehmen (€ 12.437.267,49), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (€ 118.882,70) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (€ 606.397,28) zusammen.

Die Passiva setzten sich aus dem Eigenkapital (€ 2.790.504,67), den Rückstellungen (€ 75.674,77) und Verbindlichkeiten (€ 10.053.978,52) sowie den passiven latenten Steuern (€ 243.302,51) zusammen.

### 5. Chancen-, Risiko- sowie Prognosebericht

Das Verfahren zur Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen nebst einer Kooperations-lösung ist von der Stadt Mettmann 2017 abgeschlossen worden.

Mögliche Risiken für die Zukunft sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Erträge und Aufwendungen ergeben sich durch die Beteiligung an den Energiekooperationen Gas und Strom. Übliche wirtschaftliche Risiken werden durch den Umstand, dass die zu erzielenden Erträge sowohl von der Gasnetzgesellschaft wie auch der Stromnetzgesellschaft durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) reguliert werden, in erheblichem Maß reduziert.

Anpassungen der Festlegung der Eigenkapitalzinssätze durch die Regulierungsbehörde werden alle 5 Jahre vorgenommen. Durch die Berücksichtigung der aktuellen Situation auf den Finanz- und Kapitalmärkten ist hier tendenziell zwar mit sinkenden Eigenkapitalzinssätzen und entsprechend niedrigeren Jahresüberschüssen zu rechnen, allerdings reduziert sich der die Aufwandsseite maßgeblich prägende Zinsaufwand für das aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der

Beteiligungen jährlich um ca. 8.000 €.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht, da Laufzeit und Zinsbindung des Darlehens mit Volltilgung der Vertragslaufzeit den eingegangenen Energiekooperationsverträgen entsprechen.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

### Geschäftsführung

Bürgermeister Herr Dinkelman (ausgeschieden zum 23.07.2021)

Stadtkämmerin Frau Traumann

Seit dem 23.07.2021 ist Sandra Pietschmann, Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann, Geschäftsführerin

### Gesellschafterversammlung

Ratsmitglied Herr Dr. Bley für die Kreisstadt Mettmann als alleinige Gesellschafterin  
Frau Pietschmann und Frau Traumann für die Geschäftsführung

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehören von den insgesamt 1 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2022 bei der Konzernmutter, der Stadt Mettmann, erstellt.

### **3.4.1.3 Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath**

#### **Basisdaten**

Anschrift	Schwarzbachstr. 28 40822 Mettmann
Telefon	02104/1392 0
Fax	02104/1392 92
E-Mail	info@vhs-mettmann.de
Rechtsform	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr	1975
Satzung	in der Fassung vom 19.12.2017

#### **Zweck der Beteiligung**

Die VHS Mettmann-Wülfrath ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Mettmann und Wülfrath ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsprogramm vorzulegen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Gegenstand des Unternehmens, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Mettmann und Wülfrath ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsprogramm vorzulegen, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

##### **Anteilseigner**

Aufteilung auf Basis der Einwohnerzahlen  
Stadt Mettmann 64,00 %  
Stadt Wülfrath 36,00 %

##### **Gehaltene Beteiligungen**

Der Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR

Verbindlichkeiten des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR

Erträge des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath gegenüber der Stadt Mettmann: 191 TEUR

Hierbei handelt es sich um die Umlage zum Volkshochschulzweckverband.

Aufwendungen des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath gegenüber der Stadt Mettmann: 15 TEUR

Es handelt sich um den Verwaltungskostenbeitrag des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2020 zu 2021		2021	2020	Veränderungen 2020 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Aufw. zur Erhaltung d. g. Leistungsf.	12	12	0	Eigenkapital	408	445	- 37
Anlagever- mögen	87	96	- 9	Sonder- posten	1	1	0
Umlaufver- mögen	434	392	+ 42	Rückstell- ungen	13	17	- 4
				Verbindlich- keiten	109	35	+ 74
Aktive Rech- nungsab- grenzung	0	0	0	Passive Rech- nungsab- grenzung	2	2	0
Bilanzsumme	533	500	+ 33	Bilanzsumme	533	500	+ 33

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige

## Entwicklung der Ergebnisrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Ordentliche Erträge	777	829	- 52
2. Ordentliche Aufwendungen	814	871	- 57
3. Ordentliches Ergebnis	- 37	- 43	+ 6
4. Finanzergebnis	0	0	0
5. Ergebnis der lfd. Verwaltung	- 37	- 43	+ 6
6. Außerordentliches Ergebnis	0	12	- 12
7. Jahresergebnis	- 37	- 31	- 6

## Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,68	89,09	- 12,41
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	486,19	463,31	+ 22,88
Verschuldungsgrad	29,87	11,69	+ 18,18
Umsatzrentabilität	0	0	0

Bei der Kennzahl Eigenkapitalrentabilität sowie Umsatzrentabilität konnte kein Wert ermittelt werden, da die VHS Mettmann-Wülfrath weder einen Überschuss noch einen Umsatz erzielte.

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigt der Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath insgesamt 10 Mitarbeiter (7 Frauen und 3 Männer).

## Geschäftsentwicklung

### Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres stellt darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz dar.

Die Ursachen für die Veränderungen wurden detailliert im Anhang erläutert, so dass hier nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 533.090,13 € im Gegensatz zu 500.288,00 € im Vorjahr und ist damit deutlich gestiegen.

Die Anlagenintensität liegt im Abschluss bei 16,3 %, gegenüber 19,2 % im Vorjahr.

Der Anteil des Umlaufvermögens ist von 78,4 % auf 81,5 % gestiegen. Als Besonderheit sind die Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit nach § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) aufzuführen.

Der Volkshochschulzweckverband verfügt über Eigenkapital i.H.v. 76,7 % der Bilanzsumme. Der Sonderpostenanteil ist bis 0,1 % unverändert geblieben. Die Rückstellungen sinken von 3,4 % auf 2,5 %. Der Anteil der Verbindlichkeiten steigt von 7,0 % auf 20,4 %.

Die Veränderungen in der Bilanz zeigen eine positive Entwicklung im Jahr 2021 auf. Die VHS musste Ihr Eigenkapital senken, konnte trotzdem Investitionen tätigen, für die keine Kredite aufgenommen werden mussten. Positiv zu bewerten ist auch, dass Rückstellungen gesunken sind. Die hohen Verbindlichkeiten ergeben sich durch eine Doppelüberweisung der Verbandsumlage.

### Ertragslage

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Erträge und Aufwendungen des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres stellt darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Ertragslage dar.

Im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft und damit auch in analoger Anwendung des Volkshochschulzweckverbandes steht der Ergebnisplan. Er enthält alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wieder. Ein positives Jahresergebnis führt demnach zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, während ein Jahresfehlbetrag zu einer entsprechenden Minderung des Eigenkapitals führt.

Bedingt durch die Corona-Krise ab März 2020 und der damit kompletten Einstellung des Präsenzunterrichtes sind die Erträge extrem eingebrochen. Die VHS konnte spontan einen Teil des Unterrichtes in Form von Online-Seminaren durchführen. Gerade der kurzfristige Neustart in den Sommermonaten, aber auch der erneute Lockdown im Dezember 2021 hat die VHS und ihre Mitarbeiter vor viele Probleme gestellt. Durch eine konservative Sparpolitik konnte trotzdem das geplante Ergebnis verbessert werden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 36.939,64 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbessert sich das Ergebnis um rd. 68 Tsd. €. Die Ursachen dieses Ergebnisses wurden detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert, so dass an dieser Stelle nicht mehr weiter auf die Details eingegangen wird.

### Finanzlage

Die Finanzrechnung zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Ein- und Auszahlungen des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres stellt darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Finanzlage dar. Diese wird durch Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit, des Ergebnisses der Investitionstätigkeit und des Ergebnisses der Finanzierungstätigkeit ermittelt.

Geplant war ein Finanzmitteldefizit von 123.345 €. Das Ergebnis fällt mit einem Finanzmitteldefizit von rd. 20.815,30 € deutlich besser aus.

### Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Vermögens- und Schuldenlage zeigt, dass die finanzielle Grundlage des VHS-Zweckverbandes als stabil bewertet werden kann.

Das Jahresergebnis aus dem Jahr 2020 in Höhe von -30.658,72 € wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung am 08.05.2023 gem. § 96 (1) GO NRW gegen die Ausgleichsrücklage gebucht. Die Verbandsversammlung beschließt über die Verwendung des erwirtschafteten Jahresfehlbetrag 2021 (-36.939,64 €).

Ein Wegfall von Drittmittel-Projekten aufgrund von Veränderungen der Förderlandschaft oder anderer Rahmenbedingungen würde eine signifikante Beeinträchtigung der finanziellen Grundlagen nach sich ziehen. Dies könnte zunächst durch die vorhandenen Rücklagen aufgefangen werden. In Haushaltsjahr 2021 hat die Corona-Pandemie weiterhin andauert, so dass es immer wieder zu großen Einbußen durch Einstellung des Präsenzunterrichtes gekommen ist.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

#### **Leitung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath**

Frau Lorenz-Allendorff

#### **Verbandsversammlung**

Bürgermeisterin Frau Pietschmann (Verbandsvorsteherin)

Ratsmitglied Frau Brühland (Vorsitzender)

Ratsmitglied Herr Altmann

Ratsmitglied Herr Gartmann

Ratsmitglied Herr Gutt

Ratsmitglied Frau Dr. Hein-Kircher

Ratsmitglied Frau Jochum

Ratsmitglied Frau Liebfried

Ratsmitglied Frau Neidel

Ratsmitglied Frau Nippe

Ratsmitglied Herr Nixdorf

Ratsmitglied Frau Peters

Ratsmitglied Herr Sperling

Ratsmitglied Herr Sträßer

Ratsmitglied Frau Windrath-Neumann

Bürgermeister Herr Ritsche (Vertreter der Stadt Wülfrath)

Fachbereichsleiter Herr Susic (Vertreter der Stadt Mettmann)

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Verbandsversammlung) gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür

Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da weniger als 20 Mitarbeiter\*innen beim Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath angestellt sind, wurde kein Gleichstellungsplan erstellt.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2022 bei der Konzernmutter, der Stadt Mettmann, erstellt.

### **3.4.2 Mittelbare Beteiligungen**

#### **3.4.2.1 Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG**

##### **Basisdaten**

Anschrift	Hammerstr. 24 40822 Mettmann
Rechtsform	Kommanditgesellschaft (KG)
Gründungsjahr	2017
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 12.12.2018
Handelsregister	HRB 24488 (Wuppertal)

##### **Zweck der Beteiligung**

Gewährleistung eines sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Gasnetzbetriebes in der Kreisstadt Mettmann.

##### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die öffentliche Zwecksetzung wird von der Gesellschaft als Eigentümerin des Gasverteilnetzes Mettmann durch die Verpachtung des selbigen verwirklicht, da somit die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Mettmann mit Gas gewährleistet ist.

##### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

###### **Anteilseigner**

Gesellschafter zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	in Euro	in Prozent
Stadtwerke Mettmann GmbH	2.405.022	74,9
Rhein-Sieg Netz GmbH	805.955	25,1
Stammkapital der Gesellschaft	3.210.977	100

###### **Gehaltene Beteiligungen**

Die Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG ist an der Gasnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH mit 100 % beteiligt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gegenüber der Stadt Mettmann:  
0 TEUR

Verbindlichkeiten der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gegenüber der Stadt Mettmann:  
0 TEUR

Erträge der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR

Aufwendungen der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gegenüber der Stadt Mettmann:  
134 TEUR

Es handelt sich um die Konzessionsabgabe -Gas- sowie Gewerbesteuer.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage		
Aktiva					Passiva		
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.162	5.862	+ 300	Eigenkapital	3.211	3.211	0
Umlaufvermögen	283	259	+ 24	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	18	16	+ 2
				Verbindlichkeiten	1.855	1.496	+ 359
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1.361	1.398	- 37
Bilanzsumme	6.445	6.121	+ 324	Bilanzsumme	6.445	6.121	+ 324

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.121	1.183	- 62
2. Sonstige betriebliche Erträge	102	106	- 4
3. Materialaufwand	- 31	- 31	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	- 320	- 296	- 24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 150	- 157	+ 7
7. Finanzergebnis	- 11	- 10	- 1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	709	795	- 86
9. Steuern vom Ertrag	- 47	- 59	+ 12
10. Jahresüberschuss (+)/ - fehlbetrag (-)	662	736	- 74

## Geschäftsentwicklung

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 1.121 T€ (Vorjahr 1.183 T€), den größten Anteil hieran hat das Pachtentgelt für das Gasverteilnetz Mettmann mit 1.005 T€ (Vorjahr 1.060 T€). Des Weiteren ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 116 T€ (Vorjahr 123 T€) aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von insgesamt 102 T€ (Vorjahr 106 T€) enthalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben in Höhe von 87 T€ (Vorjahr 90 T€) und einen Kommunalrabatt in Höhe von 14 T€ (Vorjahr 16 T€). Gemäß dem Pachtvertrag für das Gasverteilnetz Mettmann leitet die RSN die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Gas und den Kommunalrabatt Gas an die GNM KG weiter. Die GNM KG zahlt in gleicher Höhe die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Konzessionsabgabe Gas und den Kommunalrabatt Gas gemäß Gaskonzessionsvertrag an die Kreisstadt Mettmann. Der Materialaufwand für bezogene Leistungen in Höhe von 31 T€ (Vorjahr 31 T€) resultiert aus dem Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen mit der RSN. Dabei handelt es sich um das vertragsgemäße Entgelt für die laufenden kaufmännischen Dienstleistungen.

Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 320 T€ (Vorjahr 296 T€) angefallen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Gasverteilnetzes Mettmann.

Gemäß Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages erstattet die GNM KG ihrer Komplementärin, der Gasnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH (GVM mbH), Mettmann, sämtliche Aufwendungen für die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Erstattungen 17 T€ (Vorjahr 16 T€). Des Weiteren erhält die GVM mbH eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 5 % ihres Stammkapitals. Der sonstige betriebliche Aufwand hierfür beträgt unverändert 1,25 T€.

Der Zinsaufwand von insgesamt 11 T€ (Vorjahr 10 T€) enthält Darlehenszinsen.

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 47 T€ (Vorjahr 59 T€) betrifft die Gewerbesteuer für das Jahr 2021.

Von dem im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Jahresüberschuss in Höhe von 662 T€ entfallen gemäß dem Gesellschaftsvertrag auf die Stadtwerke Mettmann 515 T€ und auf die RSN 147 T€. Bedingt durch die Vorabentnahme der Stadtwerke Mettmann in Höhe von 396 T€ beträgt die Gutschrift auf das Verbindlichkeitskonto der Stadtwerke Mettmann noch 119 T€.

### Vermögens- und Finanzlage

Die wesentliche Vermögensposition bei einer Bilanzsumme von 6.445 T€ (Vorjahr 6.121 T€) ist das Anlagevermögen. Unter Berücksichtigung der Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von 619 T€ und der Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 320 T€ beträgt das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2021 6.161 T€ (Vorjahr 5.862 T€).

Die Finanzanlagen in Höhe von 25 T€ betreffen die GVM mbH. Die Gesellschafterrechte aus diesen Geschäftsanteilen an der Komplementär-GmbH üben ausschließlich die Stadtwerke Mettmann und die RSN als Kommanditisten der GNM KG in der Kommanditistenversammlung nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der GNM KG aus.

Wesentliche Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital beläuft sich unverändert auf 3.211 T€ und enthält entsprechend ihrem Anteil die Kommanditeinlagen der Stadtwerke Mettmann und der RSN. Die Kommanditeinlagen setzen sich insgesamt zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von 1.000 T€ sowie den über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von 2.211 T€. Die Eigenkapitalquote liegt bei 49,8 % (Vorjahr 52,5 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.485 T€ (Vorjahr 1.170 T€) betreffen vier langfristige Bankdarlehen. Zur Finanzierung von Investitionen hat die Gesellschaft im Dezember 2018, Juni 2019, Dezember 2020 und Dezember 2021 Darlehen mit Laufzeiten von 10 Jahren aufgenommen. Tilgungsbeträge sind in gleichbleibenden Raten vierteljährlich zu zahlen und die Zinssätze sind über die gesamte Laufzeit unveränderlich. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.361 T€ (Vorjahr 1.398 T€) enthält ausschließlich Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge. Gemäß dem Pachtvertrag für das Gasverteilnetz Mettmann leitet die RSN die Einnahmen aus den Baukostenzuschüssen und Anschlusskostenbeiträgen an die GNM KG weiter. Sie werden grundsätzlich mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel der Gesellschaft betragen am 31. Dezember 2021 221 T€ (Vorjahr 244 T€). Die GNM KG finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital, Bankdarlehen und Ertragszuschüsse. Die abgeschlossenen Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2021 über Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse sowie einem langfristigen Bankdarlehen finanziert.

### Angaben gem. § 6b Abs. 7 EnWG

Die GNM KG ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Mettmann und unterliegt als Energieversorgungsunternehmen den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Gesellschaft erbringt grundsätzlich die Tätigkeit der Gasverteilung. Der Jahres- bzw. Tätigkeitsabschluss der GNM KG ist nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

## Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement ist bei der RSN, der Pächterin des Gasnetzes Mettmann und kaufmännischen Dienstleister der GNM KG, ein fest in die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird grundsätzlich durch regelmäßige, gegebenenfalls auch einzelfallbezogene Meldungen ständig aktualisiert. Falls erforderlich, werden auch die risikoabwehrenden oder risikobegrenzenden Maßnahmen angepasst. Der Prozess zur Risikosteuerung ergänzt die vorhandenen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Die GNM KG muss die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten. Um dies sicherzustellen wurde ein kaufmännischer Dienstleistungsvertrag mit der RSN abgeschlossen.

Besondere Risiken ergeben sich für die GNM KG aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept der Bundesregierung, können großen Einfluss auf das Geschäft haben. Ganz konkret bestehen momentan diese Unsicherheiten aus dem regulatorisch, politisch und wirtschaftlichen Umfeld:

### ARegV – Novellierung 2021

Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) wurde nach 2016 im Sommer 2021 erneut novelliert und der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 die Reform der Anreizregulierungsverordnung beschlossen (BR-Beschluss 405/21). Änderungen der Verordnung betreffen unter anderem die Anpassung der Zinsreihen für die Ermittlung des Zinssatzes für das sog. „überschießende Eigenkapital“ (EK-II-Zins), Verschiebung der Antragsfrist für das Regulierungskonto sowie Veröffentlichungspflichten der Regulierungsbehörden. Eine grundlegende Reform stellte die Novellierung für die Netzentgeltregulierung aber nicht dar.

### Veränderung der Eigenkapitalzinssätze Gas für die 4. Regulierungsperiode

Die Eigenkapitalzinssätze, welche eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Kapitalkosten bilden, wurden von der Bundesnetzagentur am 20. Oktober 2021 veröffentlicht und für die 4. Regulierungsperiode neu festgelegt (BNetzA-Beschluss BK4-21-056). Dies führte zu einer weiteren Senkung der Zinssätze für Alt- und Neuanlagen. Die kalkulatorischen Zinssätze wurden für die Eigenkapitalzinssätze (EK-I-Zins) einheitlich für Neuanlagen von 6,91 % auf 5,07 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,51 % gesenkt. Die Zinssätze sind unseres Erachtens nicht ausreichend und nicht angemessen. Die RSN als Netzbetreiber hat daher im Dezember 2021 Beschwerde gegen diesen Beschluss beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt.

Durch das Absenken des Eigenkapitalzinssatzes werden die notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur für die Umsetzung der Energiewende deutlich erschwert. Die Entwicklung hat zentralen Einfluss auf die zukünftige Ertragslage von Netzbetreibern in Deutschland für die 4. Regulierungsperiode.

Und auch die Berechnung des EK-II-Zins (Verzinsung für den Eigenkapitalanteil, welcher die regulatorische Eigenkapitalquote von 40 % übersteigt) fällt erwartungsgemäß in der 4. Regulierungsperiode weiter ab. Hierbei wird ab der 4. Regulierungsperiode für Gasnetzbetreiber aufgrund der aktuellen Marktzinsentwicklung und wirtschaftlicher Prognosen eine Verzinsung von 2,04 % (aktuell: 3,03 %) erwartet.

Das niedrige Zinsniveau für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung bedroht die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen. Das Unterlassen von dringenden Investitionen in den Netzausbau erhöht jedoch wiederum das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Die GNM KG reagierte auf diese Risiken bereits mit dem Abschluss eines langfristigen Pachtvertrags mit der RSN sowie einer sorgfältigen Analyse jeder einzelnen Investitionsentscheidung.

Die strategische Partnerschaft mit der RSN dient nicht nur dem Abbau von Risiken, sondern eröffnet auch Chancen. Insbesondere das Know-how der RSN trägt dazu bei, dass sich die GNM KG zu einem effizienten Energieversorgungsunternehmen entwickelt.

#### Besonderheit der Kostenprüfung Gas im Jahr 2021

Dies wurde insbesondere für die im Jahr 2021 durchgeführte Kostenprüfung im Gasbereich für die 4. Regulierungsperiode (2023 bis 2027) relevant, da es sich bei dem Geschäftsjahr 2020 um das sog. „Basisjahr“ handelt, auf dessen Grundlage die Erlöse für die 4. Regulierungsperiode determiniert werden. Am 30. Juni 2021 wurden fristgerecht die von der Landesregulierungskammer Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Anträge und Erhebungsbögen zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die vierte Regulierungsperiode Gas bei selbiger eingereicht. Dabei können sich für die GNM KG sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Die Regulierungsbehörde prüft u.a. die Pachtentgelte als aufwandsgleiche Kosten bei der RSN als zuständigem Netzbetreiber bzw. Pächter, die gleichzeitig die Umsatzerlöse der GNM KG darstellen. Die GNM KG wurde an dieser Stelle im Rahmen ihrer mittelbaren Teilnahme an der Kostenprüfung in der Rolle des Verpächters von der RSN begleitet und vollumfänglich unterstützt. So wurde in einem separaten sog. Verpächterbogen für das gepachtete Netz in Mettmann die Betriebsnotwendigkeit der hier entstehenden Kosten ausgewiesen.

Mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens durch die Landesregulierungskammer Nordrhein-Westfalen wird im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.

#### Auswirkungen Corona-Pandemie

Die durch die Corona-Pandemie geltenden Einschränkungen hatten durch die langfristigen Verträge der Gesellschaft bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auf Seiten der Betriebsführerin wurde ein Maßnahmenkonzept für die Sicherheitsvorkehrungen in der Corona-Pandemie eingeführt. Das Schutzkonzept hat sich in der Pandemie bewährt, alle Mitarbeiter/-innen haben sich vorbildlich an die Regeln gehalten und somit das Unternehmen vor einer kritischen Infektionsanzahl bewahrt. Die COVID-19 Pandemie ist noch nicht endgültig überwunden. Bislang hat die Pandemie keine signifikanten Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens gehabt. Wir gehen davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird, jedoch können mögliche neue Virusmutationen zu hohen Ansteckungs- und/oder Hospitalisierungszahlen führen.

#### Auswirkungen Ukraine-Konflikt

Die langfristigen Auswirkungen aus dem aktuellen Ukraine-Konflikt und den damit einhergehenden Sanktionen gegenüber Russland können derzeit nur schwer eingeschätzt werden. Durch die russische Invasion in die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen des Westens gegen Russland und Belarus kann es zu Lieferversorgungsengpässen mit Erdgas kommen. Nach momentanem Stand ist damit für den Winter 2022/2023 nicht zu rechnen. Die Füllstände der Erdgasspeicher in Deutschland sollten für eine sichere

Versorgung hinreichend sein. Allerdings bestehen bei weiterem Fortschreiten der Kampfhandlungen langfristige Risiken hinsichtlich der Versorgungssituation mit Erdgas, welche auch Auswirkungen auf die GNM KG haben können. Es wird erwartet, dass, bedingt durch die hohe Abhängigkeit der deutschen Erdgasversorgung von russischen Gasimporten sowie durch das derzeit extrem hohe Preisniveau von Gas an den Handelsplattformen, die Nachfrage von Kunden nach neuen Netzanschlüssen gedämpft wird.

Die explodierenden Beschaffungskosten für Rohstoffe, Halbleiterprodukte und auch handwerkliche Dienstleistungen können zu Verzögerungen bzw. signifikanten Kostensteigerungen von Investitionen im Geschäftsjahr 2022 führen, welche nur zum Teil durch regulatorische Instrumente kompensiert werden können. Auch die Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten sind momentan vor dem Hintergrund anlaufender Wirtschaftssanktionen seitens der Europäischen Union gegen die Russische Föderation noch nicht seriös abschätzbar, werden aber vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Refinanzierungskosten der notwendigen Investitionen in das Gasnetz in Mettmann stetig beobachtet und analysiert.

Für genauere Prognosen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen müssen die weiteren Entwicklungen abgewartet werden.

Hinweise auf Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, werden derzeit nicht gesehen. Eine belastbare Prognose der Auswirkungen dieser Risiken ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

### Prognosebericht

Nach dem erfolgreichen Geschäftsjahr der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG wird die Geschäftsführung die Prozesse als Netzeigentümer weiter optimieren. Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan (2022: 703 T€; 2023: 583 T€) entwickeln wird.

Für diese Prognose wie für sämtliche in die Zukunft gerichteten Aussagen dieses Lageberichts möchten wir an dieser Stelle klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis des heutigen Wissensstands handelt. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Annahmen und Planungen realistisch sind, können die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund der Abhängigkeit von einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren hiervon abweichen.

### Organe

#### Kommanditistenversammlung

Stadtwerke Mettmann GmbH  
Rhein-Sieg Netz GmbH

#### Geschäftsführung

Geschäftsführer Rhein-Sieg Netz GmbH Herr Dr. Ganser  
Beigeordnete und Stadtkämmerin Frau Traumann

## Aufsichtsrat

Bürgermeisterin Frau Pietschmann (Vorsitzende)

Ratsmitglied Freiherr von Fürstenberg

Ratsmitglied Herr Kardell

Ratsmitglied Herr Müller

Ratsmitglied Frau Ogan

Ratsmitglied Herr Petschull

Ratsmitglied Herr Schött

Ratsmitglied Herr Tullius

Vorstandsmitglied rhenag Rheinische Energie AG Herr Dr. Weck

Leiterin Beteiligungen rhenag Rheinische Energie AG Herr Schmelt

Leiter Netzservice Königswinter Rhein-Sieg Netz GmbH Herr Lagermann

### **3.4.2.2 Gasnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift	Marie-Curie-Str. 2a 40822 Mettmann
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2017
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 10.01.2017
Handelsregister	HRB 28041 (Wuppertal)

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

##### Anteilseigner

Gesellschafter zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	in Euro	in Prozent
Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	25.000	100
Stammkapital der Gesellschaft	25.000	100

##### Gehaltene Beteiligungen

Die Gasnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage		
Aktiva					Passiva		
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	30	28	+ 2
Umlaufvermögen	33	31	+ 2	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3	3	0
				Verbindlichkeiten	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	33	31	+ 2	Bilanzsumme	33	31	+ 2

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Sonstige betriebliche Erträge	18	17	+ 1
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 17	- 16	- 1
3. Ergebnis vor Ertragssteuern	1	1	0
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
5. Jahresüberschuss (+)/ - fehlbetrag (-)	1	1	0

## Geschäftsentwicklung

### Wirtschaftsbericht

Gemäß den geschlossenen Vereinbarungen zur Kostenerstattung der Geschäftsführertätigkeit erhalten die Kreisstadt Mettmann für Frau Veronika Traumann und die RSN für Herrn Dr. Bernd Ganser (bis 1. Juli 2021) und Frau Heike Witzel (seit 1. Juli 2021) monatlich einen pauschalen Betrag von 500,00 € netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus Forderungen gegen die Gesellschafterin GNM KG (5,5 T€; Vorjahr 4,8 T€) und einem Guthaben bei Kreditinstituten (27,3 T€; Vorjahr 26,7 T€) zusammen. Dem Vermögen stehen das Eigenkapital mit 29,4 T€ (Vorjahr 28,3 T€), die Rückstellungen mit 3,1 T€ (Vorjahr 3,0 T€) und die Verbindlichkeiten mit

0,3 T€ (Vorjahr 0,2 T€) gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,5 % (Vorjahr 89,9 %). Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 ist dadurch gekennzeichnet, dass die GVM mbH für die Übernahme der Komplementärstellung unverändert eine Haftungsvergütung in Höhe von 1.250,00 € erhielt; ihre Aufwendungen einschließlich der Kosten für die Geschäftsführertätigkeit werden von der GNM KG erstattet. Die Gesellschaft hat nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (197,28 €; Vorjahr 197,28 €) einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.052,72 € (Vorjahr 1.052,72 €) erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Jahresüberschuss entspricht der Vorjahresprognose.

### Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist Komplementärin bei der GNM KG, an deren Kapital sie jedoch nicht beteiligt ist. Als solche übernimmt sie bis zur Höhe ihres gesamten Vermögens die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten der GNM KG. Hierfür erhält sie von der Personengesellschaft eine angemessene Vergütung. Ereignisse, die zu einer Inanspruchnahme durch die Gläubiger der GNM KG führen könnten, sind nicht bekannt.

Da die GVM mbH nicht am Kapital der GNM KG beteiligt ist, bestehen Chancen für die Gesellschaft entsprechend ihrem Gesellschaftszweck in einer erfolgreichen Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit

bei der GNM KG zugunsten der Kommanditisten Stadtwerke Mettmann

GmbH und RSN, die die Gesellschafterrechte an der GVM mbH und der GNM KG ausüben.

Hinweise auf Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

### Prognosebericht

Da die GVM mbH aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen sämtliche Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die GNM KG erstattet bekommt, erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 und die folgenden Geschäftsjahre grundsätzlich einen Gewinn vor Steuern in Höhe der Haftungsvergütung. Die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise haben aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GVM mbH.

### Organe

#### Geschäftsführung

Geschäftsführer Rhein-Sieg Netz GmbH Herr Dr. Ganser (bis 01.07.2021)

Geschäftsführerin Rhein-Sieg Netz GmbH Frau Witzel (ab 01.07.2021)

Beigeordnete und Stadtkämmerin Frau Traumann

#### Gesellschafterversammlung

### **3.4.2.3 Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG**

#### **Basisdaten**

Anschrift	Am Schwarzen Pferd 10 40822 Mettmann
Rechtsform	Kommanditgesellschaft (KG)
Gründungsjahr	2017
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 10.01.2017
Handelsregister	HRB 24498 (Wuppertal)

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Stromnetzen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die öffentliche Zwecksetzung wird von der Gesellschaft als Eigentümerin des Stromverteilnetzes Mettmann durch die Verpachtung des selbigen verwirklicht, da somit die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Mettmann mit Strom gewährleistet ist.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

##### Anteilseigner

Gesellschafter zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	in Euro	in Prozent
Stadtwerke Mettmann GmbH	749.000	74,9
innogy Westenergie GmbH	251.000	25,1
Stammkapital der Gesellschaft	1.000.000	100

##### Gehaltene Beteiligungen

Die Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG ist an der Stromnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH mit 100 % beteiligt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gegenüber der Stadt Mettmann:  
0 TEUR

Verbindlichkeiten der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR

Erträge der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gegenüber der Stadt Mettmann: 0 TEUR

Aufwendungen der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gegenüber der Stadt Mettmann:  
1.120 TEUR

Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgabe – Strom sowie Gewerbesteuer.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage		
Aktiva					Passiva		
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.581	6.111	+ 470	Eigenkapital	3.178	3.133	+ 45
Umlaufvermögen	258	64	+ 194	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	81	73	+ 8
				Verbindlichkeiten	2.770	2.104	+ 666
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	810	865	- 55
Bilanzsumme	6.839	6.175	+ 664	Bilanzsumme	6.839	6.175	+ 664

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.922	1.977	- 55
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.169	- 1.182	+ 13
4. Abschreibungen	- 366	- 370	- 4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 62	- 54	- 8
6. Finanzergebnis	- 17	- 19	+ 2
7. Ergebnis vor Ertragssteuern	309	352	- 43
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 30	- 87	- 57
9. Jahresüberschuss (+)/ - fehlbetrag (-)	279	265	+ 14

## Geschäftsentwicklung

### Wirtschaftsbericht

#### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die deutsche Wirtschaft von dem rezessionsartigen Einbruch infolge der Corona-Pandemie im Vorjahr erholt, sodass die gesamtwirtschaftliche Leistung gemessen am BIP insgesamt um 2,7 % gestiegen ist. Durch die weltwirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf hat sich die Nachfrage nach Rohstoffen und Vorprodukten, begleitet von einem Preisanstieg, erhöht.

In der Folge haben Transportengpässe und Lieferschwierigkeiten unter anderem Investitionen und Exporte beeinträchtigt und die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die Inflationsrate in Deutschland ist auf den höchsten Stand seit 30 Jahren gestiegen. Der Sachverständigenrat erwartet zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland in seiner Jahresprognose 2021/22 eine Inflationsrate von 3,1 % für das Jahr 2021 und von 2,6 % für das Jahr 2022. Ende November lag die Inflationsrate in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 5,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Länger anhaltende Engpässe, höhere Lohnabschlüsse und steigende Energiepreise bergen nach Einschätzung der Experten das Risiko, dass diese im Regelfall nur zeitlich befristet auftretenden Preistreiber zu einer anhaltenden Inflation führen könnten. Neben gestiegenen Preisen für Rohstoffe und Vorprodukte ließen insbesondere steigende Energiepreise die Inflationsraten wachsen.

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Geschäftsjahr 2021 insgesamt gestiegen. Während die Corona-Maßnahmen im Jahr 2020 für einen deutlichen Rückgang der Nachfrage insbesondere nach Erdgas und Strom geführt haben, bewegen sich die Verbrauchswerte wieder auf Vor-Corona-Niveau. Der Stromverbrauch ist infolge der konjunkturellen Erholung um rund 3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Erdgasverbrauch liegt um rund 5 % über dem Vorjahr und um rund 2 % Prozent über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Hierzu haben neben der konjunkturellen Erholung und dem damit verbundenen Mehrverbrauch der Industrie auch die kühlen Temperaturen im Frühjahr, die die Heizperiode bis in den Mai 2021 hinein verlängert haben, beigetragen. Aufgrund einer witterungsbedingt geringeren Einspeisung Erneuerbarer Energien, insbesondere im ersten Halbjahr, wurde Gas zudem verstärkt zur Stromerzeugung eingesetzt.

Für Netzbetreiber in Deutschland sind die finanziellen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen. Dies gilt insbesondere für die Strom-Verteilnetze, die das Rückgrat der Energiewende bilden. Im Rahmen der Festlegung des so genannten Eigenkapitalzinses für die vierte Regulierungsperiode in Deutschland (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hatte die Bundesnetzagentur (BNetzA) zunächst ein Gutachten beauftragt und anschließend hierzu ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Im Anschluss daran wurde der Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % - jeweils vor Körperschaftsteuer - durch Beschluss der BNetzA festgelegt. Diese Festlegung wurde am 27. Oktober 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus ist der Wert niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode erlaubte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91 % (Neuanlagen) und 5,12 % (Altanlagen).

### Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutsche Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau insbesondere im Stromsektor erfordert. Darüber hinaus wird über eine zukünftige Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken diskutiert.

### Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Umsatzerlöse der SNG ME 1.921.991,21 € (Vorjahr 1.977.139,64 €).

### Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

### Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die SNG ME erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

### Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Pachterträge und das Jahresergebnis. Die SNG ME erzielte im Geschäftsjahr 736.151,03 € (Vorjahr 745.557,42 €) Umsatzerlöse aus der Verpachtung von Netz und Zählern an die Westenergie AG, Essen. Die unter den Materialaufwendungen aufgeführten Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten unter anderem die Konzessionsabgabe sowie die Dienstleistungsentgelte an die Westenergie AG für die kaufmännische Dienstleistung. Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 366.171,15 € (Vorjahr 369.761,13 €). Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2021, der Erstellung der Steuererklärungen, der Aufwandsentschädigung an die Stromnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH (SNVG ME) und den Verlusten aus Abgängen des Sachanlagevermögens geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 278.993,51 € (Vorjahr 264.928,62 €).

### Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 6.838.861,16 € (Vorjahr 6.174.278,58 €) ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen geprägt.

Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Verbindlichkeiten sowie aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen.

Das am 11.12.2020 von der Kreissparkasse Düsseldorf zur Ablösung des Altdarlehens und für die Erneuerung und Modernisierung des Stromnetzes gewährte Darlehen über

4.436.000,00 € valutierte am Bilanzstichtag mit 2.670.000,00 €. Das Darlehen wird am

30.12.2025 in voller Höhe getilgt und mit 0,8 % p.a. verzinst. Ab dem 01.01.2022 fallen auf nicht in Anspruch genommene Beträge Bereitstellungszinsen über ebenfalls 0,8 % p.a. an.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2021 38.707,53 € (Vorjahr 50.455,43 €).

### Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### Chancen- und Risikobericht

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

#### Prognosebericht

Gegenstand der SNG ME ist der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Stromnetzen.

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber.

Im Rahmen der laufenden Regulierungsperiode (Strom 31.12.2023) ist von stabilen Pächterlösen auszugehen. Die Geschäftsführung geht für 2022 von einem positiven Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Der Netzbetreiber Westnetz GmbH hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb der Strom- und Gasnetze in der Coronakrise zu gewährleisten.

## Organe

### Kommanditistenversammlung

Stadtwerke Mettmann GmbH  
Westenergie AG

### Geschäftsführung

Kommunalbetreuer Westenergie AG Herr Gerstner  
Beigeordnete und Stadtkämmerin Frau Traumann

### Aufsichtsrat

Bürgermeisterin Frau Pietschmann (Vorsitzende)  
Ratsmitglied Herr Kreitmann  
Ratsmitglied Herr Lessing  
Ratsmitglied Frau Tullius  
Ratsmitglied Freiherr von Fürstenberg  
Ratsmitglied Herr Kardell  
Ratsmitglied Herr Klein  
Ratsmitglied Frau Türkis  
Ratsmitglied Herr Köster  
Ratsmitglied Herr Petschull  
Teamleiter Netzkooperationen Westenergie AG Herr van der Crabben  
Justiziar Westenergie AG Herr Matten  
Leiter Regionalzentrum Ems-Vechte Westnetz GmbH Herr Narciß

### **3.4.2.4 Stromnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG**

#### **Basisdaten**

Anschrift	Am Schwarzen Pferd 10 40822 Mettmann
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2017
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 10.01.2017
Handelsregister	HRB 28055 (Wuppertal)

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

##### Anteilseigner

Gesellschafter zum 31.12.2021	Anteile am Stammkapital	
	in Euro	in Prozent
Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG	25.000	100
Stammkapital der Gesellschaft	25.000	100

##### Gehaltene Beteiligungen

Die Stromnetzverwaltungsgesellschaft Mettmann mbH hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderungen 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	30	29	+ 1
Umlaufvermögen	37	35	+ 2	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	7	6	+ 1
				Verbindlichkeiten	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	37	35	+ 2	Bilanzsumme	37	35	+ 2

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

- Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Sonstige betriebliche Erträge	9	9	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 8	- 8	0
3. Ergebnis vor Ertragssteuern	1	1	0
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ - fehlbetrag (-)	1	1	0

## Geschäftsentwicklung

### Wirtschaftsbericht

### Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die sonstigen betrieblichen Erträge der SNVG ME 9.360,07 € (Vorjahr 9.156,88 €).

## Mitarbeiter

Die SNVG ME hat keine eigenen Mitarbeiter.

## Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Kostenerstattung und die vertraglich vereinbarte Haftungspauschale der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2021 und Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen 2021 geprägt. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.052,72 € (Vorjahr 1.052,72 €).

## Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 36.738,17 € (Vorjahr 35.061,62 €) ausgewiesen. Die Aktivseite besteht nur aus dem Umlaufvermögen und ist durch das Bankguthaben geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Chancen- und Risikobericht

Das Risiko besteht in der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbareren Haftung als Komplementärin bei der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG. Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

### Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2022 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Die Geschäftsführung erwartet keine Auswirkungen der Coronakrise auf die Gesellschaft.

## **Organe**

### Geschäftsführung

Kommunalbetreuer Westenergie AG Herr Gerstner  
Beigeordnete und Stadtkämmerin Frau Traumann

### Gesellschafterversammlung